

Liebe Leserin, lieber Leser,

endlich geht es wieder aufwärts!

Was, Sie meinen nein, es geht abwärts, wir haben doch Inflation ... Und doch meine ich es so. Das Geld, das Materielle, ist eine Sache, aber das Menschliche, das Miteinander und Gemeinsame, das darf und kann endlich wieder im Vordergrund stehen. Endlich wieder gemeinsam feiern, leben, das Leben genießen. Ja, dazu braucht man ja wieder Geld, könnte man denken. Ja, mit Geld geht vieles schneller oder einfacher. Und doch auch nein, denn wenn ich an meine Großeltern denke, dann kommt mir in den Sinn, was sie mir von ihren Vergnügungen erzählten: Sonntags fuhr man zusammen mit Freunden und Bekannten mit dem Zug hinaus aufs Land. Jeder hatte seine Thermoskanne mit Tee oder Kaffee dabei, Brote, meist einen Apfel und gekochte Eier. Und dann ging es fröhlich singend gemeinsam auf unseren schönen fränkischen Wanderwegen zurück nach Nürnberg. Überhaupt hatte diese Generation oftmals nur Fahrräder oder Mopeds. Die wenigsten waren Autobesitzer. Sie hatten auch keine 40-Stundenwoche sondern bis 60 Wochenarbeitsstunden, und das noch bei keinem üppigen Gehaltsscheck.

Für mich als Kind gab es nichts Schöneres, als im Sommer mit den Eltern mit Rucksack unterwegs zu sein und auf einer saftigen grünen Wiese zu picknicken. Auch heute noch genieße ich Wanderungen zum Walberla, nach Pottenstein, in die Bärenschlucht auf den Campingplatz oder Spaziergänge um den Happurger Stausee oder Baden im Fränkischen Seenland. Apropos Brombachsee – kennen Sie Gunzenhausen? Eine Kleinstadt mit unglaublich vielen und guten Fachgeschäften und Boutiquen. Hier läßt sich bequem der Ausflug ins Grüne mit einem Shopping-Erlebnis verbinden.

Aber auch unsere Metropolregion gilt es immer wieder neu zu erkunden. Im Winter ist ein Kinobesuch einmal im Monat fast



ein Muss ... und da gibt es zum Beispiel in Fürth an der gleichnamigen Straße ein kleines Programm kino. Dort ist es meist sehr leer und dadurch passend für alle, die noch etwas menschenscheu sind. Immer wieder ein kostengünstiger Ausflug ist der Besuch des Botanischen Gartens in Erlangen, und zwar zu jeder Jahreszeit. Im Frühling und Sommer ist es natürlich besonders schön, da man dann im benachbarten Schlossgarten verweilen und die wunderbare Vielfalt der jungen Menschen aus der ganzen Welt beobachten kann. Das tut gut, die Zukunft zu sehen, wie sie - klein und groß - spielen, verliebt im Park spazieren oder angeregte Diskussionen auf der Wiese sitzend führen. Für den Hunger gibt es in der Studentenstadt auch viele günstige gastronomische Angebote. Blieben dann noch das wunderschöne Fürther Stadttheater und das Nürnberger Staatstheater mit tollen Produktionen. Auch hier kann man teilweise günstig „Hochkultur“ erleben, wenn man die entsprechende Kategorie bucht.

Ach, es ist einfach wunderschön, bei uns in Franken zu leben! Nicht umsonst gibt es so viele Bücher und Magazine, die Interessierten mit Tipps und Vorschlägen die Freizeit in der Heimat schmackhaft machen.

Wünsche Ihnen viel Spaß in Franken, neue Wege zu entdecken und Bewährtes zu wiederholen.

Gott zum Gruße,

Susanne Radloff-Knott  
Wohnstift Hallerwiese Nürnberg (Diakoneo)

# Enorme Preissteigerungen

Wenn das Pflegeheim drastisch teurer wird



Schwierige Zeiten. Vor allem für jene, die gerne vergessen werden. Die Alten und Armen zum Beispiel. Die sind nicht selten in Pflegeheimen zu Hause. Das ist an sich schon eine kostspielige Angelegenheit und wird nun noch mal deutlich teurer.

Was es für Heimbewohner und Angehörige zu wissen gibt und worauf geachtet werden muss.

Im bundesweiten Schnitt werden für Pflegebedürftige im Heim 2200 Euro pro Monat aus eigener Tasche fällig, der sogenannte Eigenanteil. Das sind die Zahlen zum 1. Juli.

Nun dürfte der Heimaufenthalt für viele nochmal deutlich teurer werden. Denn bekannterweise kommt es derzeit zu Preisexplosionen am Energiemarkt, was sich in drastisch gestiegenen Kosten fürs Heizen und auch für Strom niederschlägt.

Noch dazu sieht ab heute das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung eine Erhöhung der Gehälter in der Pflege vor.

Laut dem Gesetz dürfen nur noch die Pflegeanbieter Leistungen mit der Pflegeversicherung abrechnen, die entweder an einen Tarif gebunden sind oder sich in der Höhe der Entlohnung an einem entsprechenden Tarifvertrag orientieren.

Für Pflegehilfskräfte empfiehlt die Pflegekommission eine Anhebung auf 14,15 Euro pro Stunde, für qualifizierte Pflegehilfskräfte eine Anhebung auf 15,25 Euro pro Stunde und für Pflegefachkräfte auf 18,25 Euro pro Stunde.

Für Bewohner in Pflegeheimen und ihre Angehörigen werden auch dadurch die Kosten für die Unterbringung und Betreuung steigen. Und so landen dieser Tage auch schon die ersten Ankündigungen über zum Teil drastische Preiserhöhungen beim Eigenanteil durch die Heime auf dem Tisch von Pflegeheimbewohnern und deren Angehörigen.

Grundsätzlich setzt sich der Eigenanteil für

Heimbewohner wie folgt zusammen:

- Kosten für Pflege und Betreuung
- Kosten für Verpflegung und Unterkunft
- Investitionskosten (finanzielle Aufwendungen, die bei Umbau- oder Ausbaumaßnahmen, Modernisierungsarbeiten oder Instandhaltungsmaßnahmen entstehen)
- Ausbildungskosten des Heimes gegebenenfalls Kosten für Zusatzleistungen

Wer regelmäßig Beiträge zu einer gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung gezahlt hat und wem die Pflegebedürftigkeit von einem Gutachter bestätigt wurde, der bekommt einen Zuschuss zu den Kosten für Pflege und Betreuung sowie Ausbildungskosten. Die restlichen Kosten muss der Versicherte selbst stemmen.

Ab dem Pflegegrad 2 zahlt die Pflegekasse monatlich Leistungen an das Pflegeheim.

Die Leistungen sind wie folgt gestaffelt:

- Pflegegrad 2 = 770 Euro
- Pflegegrad 3 = 1262 Euro
- Pflegegrad 4 = 1775 Euro
- Pflegegrad 5 = 2005 Euro

Wer Pflegegrad 1 attestiert bekommen hat, bekommt einen Zuschuss in Höhe von 125 Euro. Die genannten Zuschüsse werden vom Eigenanteil abgezogen. Daneben zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim für Heimbewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 seit 1. Januar 2022 einen Zuschlag zur Reduzierung des pflegebedingten Eigenanteils. Dieser Zuschlag steigt mit der Dauer des Aufenthalts in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und danach 70 Prozent.

Bereits vorhandene Versorgungszeiten werden angerechnet. Wer also bereits seit fünf Jahren Heimbewohner ist, wird seit Anfang des Jahres mit einem Zuschlag in Höhe von 70 Prozent auf den pflegebedingten Eigenanteil entlastet.



Beispiel gefällig? Die Verbraucherzentrale (VZ) Berlin hat eins parat:

Pflege- und Ausbildungskosten:  
 2454,90 Euro abzüglich Anteil der Pflegekasse bei Pflegegrad 3: minus 1262,00 Euro  
 bisheriger Eigenanteil: 1192,90 Euro  
 abzüglich neuer Leistungszuschlag 25 Prozent: minus 298,23 Euro  
 neuer Eigenanteil: 894,67 Euro

Aber Achtung, die Entlastung bezieht sich nur auf die Kosten für Pflege, Betreuung und Ausbildung.

Gestiegene Kosten für Verpflegung und Unterkunft, Investitionen und gegebenenfalls Zusatzleistungen werden davon nicht abgedeckt. Die stark gestiegenen Energiepreise finden sich aber besonders hier wieder. Und die müssen selbst bezahlt werden. Reicht das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus, um die Investitionskosten zu bezahlen, beteiligen sich in einigen Bundesländern die Sozialhilfeträger mit dem sogenannten Pflegegeld zumindest an diesen. Auskünfte dazu gibt es direkt bei den Pflegeeinrichtungen oder den Sozialämtern.

Ungeachtet dessen ergaben Auswertung des Verbands der Ersatzkassen, dass die Zuschläge die selbst zu zahlenden Anteile nur teilweise abfedern.

### Information über Zulagen an Heim weitergeben

Und nochmal Achtung: Ein Antrag des Heimbewohners für den Zuschuss ist zwar nicht erforderlich. Stattdessen teilen die Pflegekassen für alle vollstationär versorgten Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 beim Einzug sowie einmalig zum 1. Januar 2022 die bisherige Dauer des Bezugs von vollstationären Leistungen mit. Aber im entsprechenden Gesetz ist nicht geregelt, wem die Pflegekassen die Informationen über die bisherige Dauer mitteilen sollen. Es ist daher wahrscheinlich, dass viele Kassen die Informationen an ihre Versicherten geben mit der Bitte, diese an die Pflegeeinrichtungen weiterzugeben. In diesem Fall müssen Betroffene beziehungsweise ihre Vertreter die Information möglichst schnell an die Einrichtungen weitergeben, da nur dann dort eine genaue Berechnung des Zuschusses erfolgen kann.

Nachdem auch das geklärt ist, zurück zu den schlechten Nachrichten. Das Pflegeheim kündigt eine Erhöhung des Eigenanteils an. Was erstmal zulässig ist. Denn die Kosten für Pflege, Betreuung, Wohnraum, Verpflegung und Investitionskosten berechnet das Pflegeunternehmen zu dem Zeitpunkt, an dem der Vertrag mit dem zukünftigen Heimbewohner geschlossen wird. Wenn sich im Laufe der Vertragslaufzeit etwas an den Kosten ändert, kann dies unter gewissen Umständen weitergegeben werden. Die Kosten für jedes Pflegeheim variieren dabei.

Wenn ein Heim mit den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger einen Versorgungsvertrag abgeschlossen hat, kann es das Entgelt nicht einfach so erhöhen. Es muss zunächst mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern die Kosten neu verhandeln. Wenn sich alle Seiten einigen, werden die veränderten Sätze

für Pflege, Wohnraum und Verpflegung in den sogenannten Pflegesatzvereinbarungen festgehalten. Erst dann dürfen diese an die Bewohner weitergegeben werden.

### Preiserhöhung genau prüfen

Nun ist es wichtig, das Schreiben des Pflegeheims genau zu prüfen, wie die VZ Berlin mahnt. Zwar gibt es keine gesetzliche Grenze, bis zu welchem Prozentsatz die Kosten erhöht werden dürfen. Es gibt aber ein fest vorgeschriebenes Verfahren, das das Heim dabei einhalten muss. Dabei spielt es keine Rolle, ob es das Entgelt für Pflege- oder Betreuungsleistungen, Unterkunft, Verpflegung, Investitionsaufwendungen oder sonstige Entgeltbestandteile erhöhen will. Erfüllt das Unternehmen auch nur eine gesetzliche Vorgabe nicht, ist die Erhöhung unwirksam. Dann kann die Zustimmung verweigert werden. Hierfür kann dieser Musterbrief genutzt werden. Das Pflegeheim müsste die Zustimmung in diesem Fall einklagen.

Hier sind die Vorgaben:

- Das Pflegeheim muss schriftlich mitteilen,
- dass es das Entgelt erhöhen möchte,
  - um welchen Betrag es das Entgelt erhöhen möchte,
  - ab welchem Zeitpunkt es das erhöhte Entgelt verlangt.
  - Die Mitteilung über die beabsichtigte Preiserhöhung muss vier Wochen vor dem Tag, zu dem die Preiserhöhung gezahlt werden soll, mitgeteilt werden.
  - Heimbewohner oder deren Vertreter müssen zustimmen, bevor das erhöhte Entgelt in Rechnung gestellt werden kann.

Die Entgelterhöhung muss begründet werden. Die Begründung muss

- die Positionen benennen, für die sich Kostensteigerungen ergeben haben,
- die alten und neuen Entgeltbestandteile gegenüberstellen,
- den Maßstab angeben, wie die einzelnen Positionen der Kostensteigerung umgelegt werden.

Anzeige

## Wohnstift Hallerwiese Nürnberg

Angenehm und komfortabel wohnen in der späten Lebensphase

Seit 50 Jahren bietet das Nürnberger Wohnstift Hallerwiese (DIAKONEO) **Betreutes Wohnen** in bester City-Lage und ist dennoch ruhig, direkt an der Pegnitz gelegen. Eingebettet vom Kontumazgarten und der Freizeit-Oase Hallerwiese mit weiten Grünflächen.



Hier können Sie Ihre Wohnung nach Ihren eigenen Wünschen gestalten und sich ein neues Zuhause schaffen. Sie haben die Wahl zwischen 1 – 3-Zimmer-Wohnungen. In unserem Haus ist individuelles Wohnen auch dann möglich, wenn dauerhaft Hilfe im Alltag notwendig ist.

Um so angenehm wie möglich zu leben, können Sie eine Vielzahl an Serviceleistungen, z.B. Mahlzeiten, Reinigung oder Mobilitätsangebote dazu buchen. Ein eigener ambulanter Pflegedienst im Haus ermöglicht es, Sie im Bedarfsfall 7/24 in vertrauter Umgebung zu versorgen.



Auch kulturell hat das Wohnstift Hallerwiese einiges zu bieten: professionelle Künstlerinnen und Künstler sowie Referent/innen aus ganz Deutschland sind auf unserer Bühne zu Gast. Erleben Sie Konzerte, Multivisionen und spannende Vorträge direkt im Haus.



Besuchen Sie uns gerne unverbindlich dienstags um 14:30 Uhr:  
**WOHNSTIFT HALLERWIESE**  
 Praterstraße 3, 90429 Nürnberg.  
 Tel. 0911/ 2721430  
[www.wohnstift-hallerwiese.de](http://www.wohnstift-hallerwiese.de)  
[info@wohnstift-hallerwiese.de](mailto:info@wohnstift-hallerwiese.de)



### Herzlich willkommen im Wohnstift Hallerwiese!

In herrlicher Atmosphäre, direkt an der Pegnitz gelegen, bieten wir Ihnen Apartments mit vielfältigen Zuschnitten und Service rund um die Uhr. Sie leben bei uns frei und selbstbestimmt. Und wenn Sie Unterstützung brauchen, sind wir für Sie da.

#### Gerne beraten wir Sie persönlich!

Für eine individuelle Hausführung rufen Sie uns gerne an unter 0911 272143-0 und vereinbaren einen Termin.

Mein Niveau. Meine Entscheidung.

Tel.: 0911 272143-0  
[info@wohnstift-hallerwiese.de](mailto:info@wohnstift-hallerwiese.de)  
 Praterstr. 3 - 90429 Nürnberg  
[www.wohnstift-hallerwiese.de](http://www.wohnstift-hallerwiese.de)

weil wir das Leben lieben.

Ist die Erhöhung hieb- und stichfest, muss in den sauren Apfel gebissen und gezahlt werden. Wer sich dann doch lieber auf die Suche nach einer neuen Heimat machen möchte oder muss, kann das gesetzliche Sonderkündigungsrecht in diesem Fall nutzen. Dieses gilt ab dem Zeitpunkt, an dem die Einrichtung den erhöhten Eigenanteil verlangt.

Und noch was: Reichen Einkommen und Vermögen zusammen mit den Zahlungen der Pflegekasse und gegebenenfalls dem Pflegegeld nicht aus, um die gesamten Heimkosten zu finanzieren, steht Heimbewohnern "Hilfe zur Pflege" durch das Sozialamt zu.

### Wann müssen Kinder für ihre Eltern aufkommen?

Grundsätzlich ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt, dass Verwandte in gerader Linie untereinander unterhaltspflichtig sind. Unabhängig vom Alter der Eltern und der Kinder. Dies gilt auch für den Fall, dass Eltern nicht genug Geld haben (ein Schonvermögen in Höhe von derzeit 5000 Euro pro Elternteil dürfen diese aber behalten), um ihre eigene Existenz abzusichern. Ist das elterliche Vermögen aufgebraucht und reichen die Leistungen der gesetzlichen und gegebenenfalls der privaten Pflegeversicherung nicht aus, können auch die Kinder zur Kasse gebeten werden. Allerdings erst wenn das Jahresbruttoeinkommen über 100.000 Euro liegt. Das regelt das Angehörigen-Entlastungsgesetz seit Anfang 2020.

Das Sozialamt kann Auskunft über Einkommens- und Vermögensverhältnisse verlangen. Denn zunächst zahlt das Amt und versucht dann, sich die Kosten bei den unterhaltspflichtigen Angehörigen wiederzuholen. Bei schweren Verfehlungen gegen das Kind kann dieses allerdings vom Elternunterhalt befreit sein.

Wer pflegebedürftige Eltern hat, die selbst nicht für die Kosten aufkommen können, muss damit rechnen, dass der Sozialhilfeträger schreibt und verlangt, dass Kinder der Betrof-

fenen Einkommen und Vermögen offenlegen. Was auch in Ordnung geht. Bei der Klärung der Frage, ob das Einkommen über der Grenze von 100.000 Euro im Jahr liegt, zählt aber nicht allein das Einkommen aus selbstständiger oder nicht-selbstständiger Arbeit. Auch andere Einkünfte, etwa aus Vermietung und Verpachtung, können dazugehören.

Geschwister, Cousins, Cousinen, Onkel und Tanten sind raus - Ehegatten der Kinder auch. Entscheidend für die Prüfung der Einkommensgrenze ist nur das Einkommen des Kindes oder der Kinder.

Ein möglicher Unterhaltsanspruch wird dann nach den Vorschriften des Zivilrechts berechnet. Sollte mindestens ein Kind mehr als 100.000 Euro verdienen, wird die Höhe des Unterhalts nach den entsprechenden Leitlinien berechnet (zum Beispiel der Düsseldorf Tabelle).

Neben einem Selbstbehalt von 2000 Euro und dem Schonvermögen (fünf Prozent des Jahresbruttoeinkommens) sind Unterhaltszahlungen an die eigenen Kinder oder/und (Ex-)Ehegatten gegenüber dem Elternunterhalt allerdings vorrangig. Zudem können auch Ausgaben geltend gemacht werden, die das Einkommen reduzieren, wie etwa Verbindlichkeiten für einen Immobilienkredit, private Altersvorsorgekosten, Kinderbetreuungskosten und Werbungskosten, also steuerlich anerkannte berufsbedingte Ausgaben.

Bei mehreren Geschwistern, von denen mindestens eines über 100.000 Euro verdient, gibt es eine Quotenregelung. Das Sozialamt errechnet hier, wie viel Unterhalt ein Kind entsprechend seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse zahlen müsste.

Gibt es mehrere Kinder mit Einkünften über jeweils 100.000 Euro im Jahr, haftet jedes davon anteilig. Ist ein Kind zum Elternunterhalt verpflichtet, etwaige Geschwister aber nicht, muss es den Anteil der anderen nicht mittragen.

Wer hingegen zusammen mit dem Einkommen des Ehepartners auf mehr als 100.000 Euro kommt, ist nicht verpflichtet, Unterhalt an die Eltern zu zahlen. Zudem kann das Sozialamt nur die Kinder, nicht aber die Enkelkinder zu Unterhaltszahlungen heranziehen. Auch Geschwister, Cousins, Cousinen, Onkel und Tanten müssen derart nicht finanziell füreinander einstehen. Und auch Schwiegerkinder sind mit ihren Schwiegereltern nicht verwandt und damit auch nicht zu Unterhaltsleistungen verpflichtet.

Das Angehörigen-Entlastungsgesetz gilt aber nicht, wenn sich Ehegatten untereinander Unterhalt zahlen müssen. Kommt ein Ehe- oder Lebenspartner ins Heim, während der andere zu Hause wohnen bleibt, muss sich der zu Hause verbleibende an den Heimkosten beteiligen. Und zwar auch dann, wenn das Jahreseinkommen unterhalb der Grenze von 100.000 Euro liegt. Dabei gilt ein sogenanntes Schonvermögen bei Ehe- oder Lebenspartnern von insgesamt 10.000 Euro.

Quelle: ntv.de

## Reform des Betreuungsrechts

### Das ändert sich 2023 für Betreuer und Betreute

Das Betreuungsrecht wird zum neuen Jahr grundlegend reformiert. Ziel ist die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und der Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen.

### Das ändert sich für Betroffene.

Mit den am 1.1.2023 in Kraft tretenden gesetzlichen Änderungen modernisiert die Regierung das geltende Betreuungsrecht umfassend. Bei der Reform handelt es sich um die umfassendsten Änderungen seit der Einführung des Betreuungsrechts am 1.1.1992. Ziel ist es, das Selbstbestimmungsrecht und

die Autonomie von rund 1,3 Millionen betreuter Menschen in Deutschland wesentlich zu stärken.

### Reform des Betreuungsrechts: Die wichtigsten Änderungen

Bei der Prüfung der Notwendigkeit der Bestellung eines Betreuers steht künftig weniger die medizinische Feststellung von Defiziten im Mittelpunkt, sondern vielmehr der individuell und konkret zu bestimmende Unterstützungsbedarf des Hilfsbedürftigen. Zudem gewährleistet das reformierte Betreuungsrecht dem Betreuten mehr Selbstbestimmung während der Betreuung und orientiert sich stärker an dessen Wünschen.

Denn bisher hat der Betreuer nach geltendem Recht die Angelegenheiten des Betreuten so zu besorgen, wie es von außen betrachtet dessen Wohl entspricht.

Künftig stehen jedoch die Wünsche des Betreuten oder dessen mutmaßlicher Wille im Vordergrund des Betreuerhandelns. An den Wünschen des Betreuten hat sich auch die Eignung des Betreuers zur Ausübung der Betreuung und die Wahrnehmung der gerichtlichen Aufsicht zu orientieren. Das gilt vor allem im Rahmen von Genehmigungsverfahren.

Summa summarum lässt sich feststellen: Das neue Recht stellt sicher, dass der Betroffene in sämtlichen Stadien des Betreuungsverfahrens besser informiert und stärker eingebunden wird. Das betrifft unter anderem die gerichtliche Entscheidung über das Ob und Wie der Betreuerbestellung, die Auswahl des konkreten Betreuers und dessen Kontrolle durch das Betreuungsgericht.

Gleichzeitig werden durch die Reform Aufsicht und Kontrolle gestärkt, weil die gerichtliche Aufsicht stärker auf die Ermittlung der Wünsche des Betreuten achtet. Pflichtwidrigkeiten des Betreuers, insbesondere solche, die die Selbstbestimmung des Betreuten beeinträchtigen, sollen so besser erkannt und sanktioniert werden können.

Für Betreuer ergeben sich durch die Betreuungsrechtreform ebenfalls Änderungen. Berufsbetreuer müssen sich künftig bei einer Betreuungsbehörde registrieren lassen und persönliche und fachliche Mindesteignungsvoraussetzungen nachweisen. Ehrenamtliche Betreuer, die keine familiäre oder persönliche Bindung zur betreuten Person haben, sollen sich einem Betreuungsverein anschließen, der sie beraten und fortbilden kann.

**Neu ist auch ein Notvertretungsrecht für Ehegatten**

Nach bisher geltendem Recht können Ehegatten weder Entscheidungen über medizinische Behandlungen für ihren nicht mehr selbst handlungsfähigen Partner treffen noch diesen im Rechtsverkehr vertreten. Dafür mussten sie bisher als rechtliche Betreuer ihres Partners bestellt oder von ihm im Rahmen einer Vorsorgevollmacht hierzu wirksam bevollmächtigt worden sein.

Ein solches gerichtliches Verfahren zur Betreuerbestellung kann jedoch insbesondere in der ersten Zeit nach einem Unfall oder einer plötzlich aufgetretenen schweren Krankheit eine zusätzliche erhebliche Belastung für die Beteiligten bedeuten.

Ab dem 1.1.2023 können sich Ehegatten daher in rechtlicher Hinsicht leichter beistehen: Die Beistandsmöglichkeiten in Akut- oder Notsituationen werden dahingehend verbessert, dass Ehegatten zeitlich begrenzt eine Möglichkeit haben, den handlungsunfähigen Ehegatten in einer Krankheitssituation zu vertreten.

**Wichtig:** Dieses neue sogenannte "Notvertretungsrecht für Ehegatten" beschränkt sich auf die Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge und damit eng zusammenhängende Angelegenheiten. Es setzt voraus, dass der behandelnde Arzt bestätigt hat, dass der vertretene Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder einer Krankheit diese Angelegenheiten rechtlich nicht besorgen kann. Wurde in einer

Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht eine andere Person als der Ehepartner befugt, gehen diese im Übrigen vor. Das "Notvertretungsrecht für Ehegatten" "überstimmt" Vollmacht oder Verfügung nicht.

**Wann ist eine rechtliche Betreuung möglich und sinnvoll?**

Grundsätzlich gilt: Wenn eine volljährige Person ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise deshalb nicht besorgen kann, weil sie krank ist oder eine Behinderung hat, muss sie vor Gefährdungen, die insbesondere ihre Person und ihr Vermögen betreffen, geschützt werden. Diesen Schutz gewährleistet die sogenannte Betreuung.

Dabei wird vom Betreuungsgericht ein Betreuer bestellt, der in einem genau festgelegten Umfang, den sogenannten Aufgabenkreisen, für die hilfsbedürftige Person rechtlich handelt. Bevor das Betreuungsgericht über die Bestellung eines Betreuers entscheidet, muss es ein Sachverständigengutachten über die Notwendigkeit einer Betreuung einholen. Das gilt auch bei scheinbar offensichtlichen Erkrankungen oder Behinderungen.

Der Betreuer vertritt im Rahmen seines Aufgabenkreises den Betreuten dann gerichtlich und außergerichtlich. Damit muss zwangsläufig ein Betreuer bestellt werden, wenn eine gesetzliche Vertretung des Betroffenen notwendig ist.

Keine Voraussetzung ist hingegen, dass der Betroffene geschäftsunfähig ist! Es reicht aus, dass der Betroffene Unterstützung benötigt, um seine eigenen Rechte geltend zu machen. Und auch dann ist die Bestellung eines Betreuers nur zulässig, wenn dem Betroffenen keine anderen ausreichenden Formen der Unterstützung zur Verfügung stehen. Eine Betreuung ist also gegenüber anderen Unterstützungsformen nachrangig. Zu diesen anderen, vorrangigen Unterstützungsformen gehört das durch die Betreuungsrechtreform neu eingeführte Notvertretungsrecht von

Anzeige

**Ich will zu Hause gepflegt werden**

**Dank der 1:1 Betreuung können Senioren in den eigenen vier Wänden versorgt werden**

Wenn die eigenen Eltern plötzlich pflegebedürftig sind, verändert dieser Umstand das ganze Leben, nicht nur das der Betroffenen selbst. Familienmitglieder sehen sich der schweren Rolle der pflegenden Angehörigen gegenüber nur allzu selten gewachsen.

**Pflegeheim ist keine Option**

Ein Umzug ins Pflegeheim ist für viele undenkbar. Der Pflegenotstand in den Seniorenheimen bereitet den Menschen große Sorgen. Zudem sind in den letzten Jahren die Kosten für die Pflege geradezu explodiert. Der Pflegemindestlohn und die Corona-Pandemie haben dazu beigetragen, dass sich immer mehr Menschen gegen ein Pflegeheim entscheiden, auch wenn die Senioren dringend Hilfe brauchen. Doch es gibt einen Ausweg aus dieser Situation.

**Eine 1:1 Betreuung zu Hause**

Mit einer häuslichen 1:1 Betreuung erhalten Senioren mit Pflegebedarf eine individuelle Versorgung, abgestimmt auf ihre Bedürfnisse und ihre Angehörigen erleben eine spürbare Entlastung. Das Besondere an dieser Form der ambulanten Betreuung: Die Betreuungskraft zieht für eine bestimmte Zeit zu den Senioren. Zu den üblichen Aufgaben zählen die Haushaltsführung, Unterstützung bei der täglichen Körperpflege und die Verköstigung der pflegebedürftigen Menschen

**Vorteile der Pflege zu Hause**

Dank der häuslichen Betreuung kann pflegebedürftigen Senioren der Wunsch erfüllt werden, in der vertrauten Umgebung und im bekannten sozialen Umfeld zu bleiben. Der Großteil der Senioren, die in ein Pflegeheim umziehen, überlebt das erste Jahr dort nicht. Ambulant gepflegte Menschen haben eine deutlich höhere Lebenserwartung. Zwar sind die Angehörigen weiter in die Pflicht, als Ansprechpartner erreichbar zu sein. Doch sie wissen dank der Betreuungskraft vor Ort immer, dass Hilfe sofort zur Stelle ist.

**Kosten sind überschaubar**

Noch immer hält sich das Vorurteil, dass das Pflegeheim günstiger ist als die 1:1 Betreuung in den eigenen Wohnräumen. Beim Kostenvergleich darf nicht der Fehler gemacht werden, allein auf die anfallenden Pflegekosten zu blicken. Denn diese decken allein die Leistung des Personals ab, nicht aber laufende Posten für Unterbringung, Verpflegung oder Freizeitbeschäftigung der Senioren. Dieser Betrag ist von jedem selbst zu leisten und nicht Teil der Pflegeversicherung. Summiert man die Pflegekosten mit dem Eigenanteil, wird schnell deutlich, dass die Gesamtkosten für einen Heimplatz kaum geringer sein werden als die Pflege und Rundum-Betreuung zu Hause. Nur, dass Senioren, die zu Hause versorgt werden, sich dort auch häufig wohler fühlen.

**Persönliche Begleitung macht den Unterschied**

Die häusliche Betreuung von Senioren funktioniert am besten, wenn die Familien einen persönlichen Ansprechpartner vor Ort haben, der die Versorgung koordiniert. Für etwaige Notfälle sollte der Anbieter eine eigene Notfall-Hotline haben, die Tag und Nacht besetzt ist. Dann kann eine individuelle Betreuung für Senioren gelingen, auch wenn sie schwer pflegebedürftig sind und rund um die Uhr auf Hilfe angewiesen sind.

**Unternehmensinformation**

Promedica24 bietet seit 2004 als internationale Unternehmensgruppe häusliche Betreuung für Senioren und pflegebedürftige Menschen jeder Altersgruppe an. Mehr als 35.000 Senioren konnte seitdem der Lebensabend in den eigenen vier Wänden ermöglicht werden. Mit mehr als 8.000 beschäftigten Betreuungskräften im Portfolio ist die Promedica24 der größte Arbeitgeber im Bereich „Live-in-Care“ und setzt dabei auf 100 % Rechtssicherheit, umfangreiche Beratung und Begleitung vor Ort sowie professionelle Unterstützung durch erfahrene Pflegekräfte als Mentoren.

In der Metropolregion Nürnberg, von der Oberpfalz bis ins westliche Mittelfranken, vom südlichen Mittelfranken bis nach Oberfranken hinein helfen die gut vernetzten Ansprechpartner von PROMEDICA Plus Erlangen-Forchheim, Nürnberg-Ost, Roth-Schwabach und Zirndorf, die beste Betreuungslösung für Senioren zu finden.

Ehegatten: Besteht ein Vertretungsrecht des Ehegatten, ist die Bestellung eines Betreuers nicht zulässig.

**Konkretes Krankheitsbild entscheidend**

Neben dem Betreuungsbedürfnis muss außerdem ein Betreuungsbedarf bestehen. Während sich das Betreuungsbedürfnis auf die Unfähigkeit des Betroffenen zur Besorgung seiner Angelegenheiten bezieht, betrifft der Betreuungsbedarf den Kreis der konkret zu besorgenden Angelegenheiten. Nur in den dem Betreuer vom Gericht übertragenen Aufgabenbereichen darf dieser die fürsorgebedürftige Person gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Bevor einem Betreuer ein Aufgabenbereich vom Gericht übertragen wird, muss immer geprüft werden, inwieweit die Fähigkeiten des Betroffenen ausreichen, um den Handlungsbedarf abzudecken. Maßgebend ist in diesem Zusammenhang das konkrete Krankheitsbild einer Erkrankung oder Behinderung. Kann der Betroffene seine Angelegenheiten eigenständig besorgen, darf das Gericht selbst dann keinen Betreuer bestellen, wenn der Betroffene dies beantragt. Ist der Betroffene ohne die Erkrankung oder Behinderung nicht imstande, bestimmte Angelegenheiten zu regeln, beispielsweise wegen der komplizierten Rechtsmaterie oder wegen einer Sprachbarriere, so ist er deshalb nicht betreuungsbedürftig. Zudem darf gegen den freien Willen des Betroffenen kein Betreuer bestellt werden. Das ist nur bei Minderjährigen unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Quelle: ntv.de

Notizen:

---



---



---



---



**Pflegestützpunkt Nürnberg**

**Im Heilig-Geist-Haus/Seniorenrathaus**

Das Seniorenrathaus ist die Anlaufstelle für ältere BürgerInnen und ihre Angehörigen!

Pflegebedürftigkeit trifft oft unvorhergesehen ein. Komplexe Strukturen und vielfältige Dienstleistungen erschweren die Suche nach der passenden Lösung. An dieser Stelle hilft der Pflegestützpunkt schnell und unkompliziert. Als pflegebedürftiger Mensch oder Angehöriger erhalten Sie aus einer Hand die Auskunft und Unterstützung, die Sie benötigen. Die BeraterInnen des Pflegestützpunktes infor-

In geschützter Atmosphäre ermitteln die BeraterInnen für Sie den individuellen Hilfebedarf und geben Auskunft über die in Ihrem individuellen Fall passgenauen Angebote vor Ort sowie über gesetzliche Ansprüche, z.B. im Rahmen der Pflegeversicherung.

Die BeraterInnen lotsen durch den „Dschungel“ der Angebote und geben Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung oder bei Beschwerden. Ein vorrangiges Ziel ist dabei die Stabilisierung der häuslichen Pflegesituation.

Bei Bedarf wird ein individueller Versorgungsplan erstellt und es werden die erforderlichen Hilfen organisiert. Der Pflegestützpunkt Nürnberg ist die zentrale Anlaufstelle für Pflege in Nürnberg, die mit allen erforderlichen Stellen zusammenarbeitet. Träger ist die Stadt Nürnberg gemeinsam mit den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Partnerschaften bestehen mit der Angehörigenberatung e.V., dem Bezirk Mittelfranken, dem Sozialamt der Stadt Nürnberg sowie mit den Organisationen der Nürnberger Pflegeanbieter.

**Pflegestützpunkt Nürnberg im Seniorenrathaus/Heilig-Geist-Haus  
Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg**

**Tel.: 0911 53 98 953  
info@pflegestuetzpunkt.nuernberg.de  
www.pflegestuetzpunkt.nuernberg.de**

mieren Sie detailliert über die vielfältigen Angebote aus dem Pflege-, Gesundheits- und Beratungsmarkt in Nürnberg, vom Lieferdienst für Essen auf Rädern bis zum aktuellen freien Pflegeheimplatz.

**ASB KV Nürnberg-Fürth e.V.**  
**Internet: www.asb-nuernberg.de**

<b>Hausnotruf</b> Telefon: 0911 94979 - 66	<b>Hauskrankenpflege</b> Telefon: 0911 94979 - 14	<b>Erste-Hilfe-Ausbildung</b> Telefon: 0911 94979 - 20	<b>Wünschewagen</b> Telefon: 0911 94979 - 88
---	--	---	---

## Strenge Regeln Wann darf das Pflegeheim kündigen?

Pflegeheime dürfen Bewohner nicht einfach so vor die Tür setzen. Die vom Gesetzgeber eingeräumten "wichtigen Gründe" sind rar. Vor allem eine Formulierung findet sich oft, ist aber selten stichhaltig begründet.

Die Kündigung von Pflegeheim-Bewohnern durch Heimbetreiber ist nur in absoluten Ausnahmefällen wirksam. Deshalb lohnt es sich auf jeden Fall, sich zu wehren. Darauf weist die Verbraucherzentrale Berlin hin. Eine ordentliche Kündigung durch Heimbetreiber gibt es nicht. Zulässig sind ausschließlich schriftliche Kündigungen aus wichtigem Grund.

Das ist etwa der Fall, wenn der Betrieb eingestellt wird. Oder wenn eine fachgerechte Pflege nach einer gesundheitlichen Veränderung nicht möglich ist und das Heim dies für den konkreten Fall auch wirksam ausgeschlossen hat. Oder wenn ein Bewohner wiederholt einer Vertragsänderung zur Anpassung der Leistungen an einen erhöhten Pflegebedarf nicht nachkommt.

Stichhaltig ist auch ein Zahlungsverzug von zwei Monaten und eine vom Betreiber angemessen gesetzte Zahlungsfrist, die nicht eingehalten wurde. Ein Unternehmen kann den Vertrag jedoch nicht kündigen, um eine Entgelterhöhung durchzusetzen. Wenn eine im Pflegeheim lebende Person die im Heimvertrag festgelegten Regeln beharrlich und zurechenbar ignoriert, darf das Unternehmen ebenfalls ohne Einhalten einer Frist kündigen.

### "Wichtige Gründe" müssen schwerwiegend sein

Wichtig: Für eine wirksame Kündigung muss das Fortführen des Betreuungsverhältnisses eine tatsächlich unzumutbare Belastung für das Unternehmen darstellen. Dies wird laut der Verbraucherzentrale regelmäßig in Kün-

digungen angeführt, ist aber selten wirklich stichhaltig. Ein paarmal zu oft die Klingel betätigt zu haben reicht ausdrücklich nicht. Auch ein hoher Pflegeaufwand ist kein Grund. Wer die Vermutung hat, dass eine Kündigung nicht gerechtfertigt ist, sollte diese als unwirksam zurückweisen. Besonders bei der Frage nach der schuldhaften Verletzung der Heimordnung kommt es in der Praxis immer wieder zu unterschiedlichen Bewertungen. Die Verbraucherschützer empfehlen, bei Kündigungen durch das Heim eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Dabei helfen auch die Berater der Verbraucherzentralen.

Bewohner dürfen ihren Heimvertrag übrigens ohne Angabe von Gründen kündigen. Dies kann bis zum dritten Werktag zum Ende desselben Kalendermonats erfolgen.

Quelle: ntv.de, awi/dpa



## Wohnformen im Alter

### Pflegeheime:

(Alten)-Pflegeheime sind vollstationäre Einrichtungen, die pflegebedürftigen Menschen umfassende Betreuung, Versorgung und Pflege bieten. Für die Aufnahme ist die Einstufung in eine der drei Pflegestufen durch die Pflegekasse und die Beantragung der Heimpflegebedürftigkeit notwendig. Die Unterbringung erfolgt in der Regel im möblierten Doppel- oder Einzelzimmer. Die Heimkosten setzen sich aus dem Pflegesatz, der durch die Pflegekasse übernommen wird und den Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten zusammen.

Diese Kosten müssen vom Bewohner aus seinem Einkommen oder Vermögen bestritten werden. Ist er dazu nicht in der Lage, so kann beim überörtlichen Sozialhilfeträger Sozialhilfe beantragt werden.

### Altenheime:

Das Altenheim ist für Personen, die Hilfe im hauswirtschaftlichen Bereich benötigen, jedoch noch nicht pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes sind. Der Bewohner hat ein Zimmer mit Nasszelle und erhält volle Versorgung im Bereich Essen, Wäscheversorgung und Zimmerreinigung. Auch hier kann Sozialhilfe beim überörtlichen Sozialhilfeträger beantragt werden, wenn die Kosten nicht aus Eigenmitteln bestritten werden können. Diese Wohnform wird in vielen Einrichtungen mehr und mehr zu Gunsten von Pflegeplätzen abgebaut.

### Altenwohnheime:

Seniorenwohnheime sind seniorengerecht gebaut und haben meist auch Gemeinschaftsräume. Der Bewohner schließt einen Heimvertrag für ein 1-2 Zi.-Apartment mit Küche und Bad ab. Die eigene Haushaltsführung bleibt bestehen. Bei Pflege- oder Hilfsbedürftigkeit können Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch genommen werden.



### Seniorenwohnanlagen:

Seniorenwohnanlagen sind Wohnkomplexe aus altengerecht errichteten Wohnungen, die gemietet werden können und in denen die Bewohner selbständig leben. In den Wohnanlagen ist eine Pflege durch den Träger der Wohnanlage nicht vorgesehen. Sie muss wie im häuslichen Bereich durch einen ambulanten Dienst erbracht werden. Häufig ist an die Seniorenwohnanlage ein ambulanter Dienst angeschlossen.

### Wohnstifte und Residenzen:

In Wohnstiften oder Residenzen können 1-, 2- und 3-Zimmer-Wohnungen angemietet werden. Die eigene Haushaltsführung wird beibehalten. Im Mietpreis sind oft schon Betreuungsleistungen, wie z.B. der Hausnotruf, Essen, Wohnungsreinigung und Freizeitangebote enthalten. Bei Pflegebedürftigkeit besteht die Möglichkeit zur Versorgung in der eigenen Wohnung oder die Verlegung in eine hausinterne Pflegestation.

Die Anlagen bieten einen gehobenen Wohnstandard mit Appartements, komfortablen Gemeinschaftseinrichtungen, Therapieräumen und umfassenden Kultur- und Freizeitangeboten. Die Wohnräume sowie die Einrichtung selbst sind vollständig barrierefrei gestaltet, damit sich die Bewohner problemlos fortbewegen können. Die Mitnahme eigener Möbel sowie die Haltung von Haustieren ist kein Problem und ermöglicht den Senioren, sich noch schneller im Wohnstift einzuleben und wohl zu fühlen.

Quelle: www.nuernberg.de/cgi-bin/fts\_portal.pl

# ServiceZentrum Nürnberg

## Beratung und Information für Menschen mit Behinderung für Menschen mit Pflegebedarf

ServiceZentrum Nürnberg  
Der Bezirk Mittelfranken als Träger der überörtlichen Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe steht Menschen mit Behinderung und pflegebedürftigen Menschen sowie deren Angehörigen oder Betreuern mit Beratung und finanzieller Unterstützung zur Seite.

## Wir beraten Sie zu Hilfen und Leistungen

**Hilfe zur Pflege**  
bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen

## Eingliederungshilfe für körperlich, geistig und/oder seelisch behinderte Erwachsene:

- bei der Assistenz in einer besonderen Wohnform
- bei der Assistenz in betreuten Wohnformen bzw. in Gastfamilien
- in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern und zum Budget für Arbeit
- in Förderstätten oder zur Tagesstrukturierung

## Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene:

- im Rahmen der Frühförderung von Kindern im Vorschulalter
- beim Besuch einer integrativen Kindertageseinrichtung
- in heilpädagogischen Tagesstätten
- bei der Schulausbildung (Schulbegleitung)
- in besonderen Ausbildungsstätten (Wohnheime und Internate)

Eingliederungshilfe im Rahmen des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung

Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in entsprechenden Einrichtungen

Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

## Wir bieten Ihnen

Informationen über die Versorgungsstruktur in Mittelfranken

Informationen über Grundsätze des Sozialhilferechts und der Eingliederungshilfe

Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen auf Gewährung von Hilfeleistungen

**Informationen über Leistungen anderer Träger und Versorgungsmöglichkeiten** nach Beendigung unserer Hilfen Kontakt

Persönliche Vorsprache bitte nach vorheriger Terminvereinbarung

ServiceZentrum Nürnberg (SZN)  
Wallensteinstraße 61-63  
90431 Nürnberg  
Telefon: 0911 600 66 98-0  
Telefax: 0911 600 66 98-99  
SZN@bezirk-mittelfranken.de

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Mittwoch  
8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Donnerstag  
9.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 13.30 Uhr

So finden Sie zu uns  
Mit der U3 bzw. der Buslinie 68 jeweils bis zur Endhaltestelle Gustav-Adolf-Straße.

Anzeige

# Stabilität und Leichtigkeit...

... das ist unser Versprechen an Sie für Ihren Neubeginn im Erlebniswohnstift Vitalis

Das Wohnstift Vitalis feiert im Dezember dieses Jahres sein 27jähriges Bestehen.

Vor 27 Jahren entstand die Idee vom Betreuten Wohnen + einem großen Serviceangebot + hauseigenem Pflegedienst, der die Bewohner Tag und Nacht unterstützt. Das Vitalis steht schon lange auf eigenen Beinen und hat sich etabliert. Wir entwickeln uns stets weiter z.B. ist jedes Appartement und das ganze Haus mit Internet ausgestattet. Wir bieten moderne 1-, 2- und 3-Zimmer-Appartements mit einer Küchenzeile und Badezimmer an.

Aus den anfangs drei Stationen im Gesundheitszentrum sind mittlerweile über 50 Stationen geworden, die sich in verschiedenen Rubriken unterteilen, wie Schmerztherapie, Tiefenentspannung, Fitness, Magnet- und Sauerstofftherapie, Kälte- und Wärmetherapie.

Auch das Freizeitangebot im Vitalis verspricht Stabilität z.B. mit regelmäßigen Veranstaltungen und Leichtigkeit, denn die Bewohner sind immer frei in ihrer Entscheidung, keine Voranmeldung ist nötig und es entstehen keine extra Kosten: z.B. heute Sitzgymnastik, morgen Englischkurs und übermorgen nehme ich mir frei. Leichtigkeit bedeutet für uns aber auch, dass wir uns immer

wieder neue Veranstaltungen für unsere Bewohner einfallen lassen, wie z.B. eine English Tea Time oder ein großes Picknick im Paradiesgarten.

Das Erlebnisrestaurant AROMALIS bietet ein liebevolles Frühstücksbuffet, ein leckeres 3-Gänge-Mittagsmenü mit zwei Hauptgängen zur Auswahl und Nachmittagskaffee (+ hausgemachte Kuchen & Torten) an. Unsere vier Köche bereiten das Menü mit hochwertigen Zutaten zu: Liebe & Kreativität. Zum Beispiel das Aromalis-Menü „Wein & Wild“. Als Vorspeise gab es eine cremige Kürbissuppe mit Hirsch-Pflanzerl und Ananas-Chutney nach einem Rezept von Alexander Herrmann. Zum Hauptgang boten wir geschmorte Rinderbäckchen in Rotweinsauce mit Pfifferling-Kartoffelstampf und karamellisiertem Chicorée an. Das Dessert bestand aus einem saftigem Birnenkuchen mit süßem Ahorn-Walnuss-Eis und fruchtigen Preiselbeeren. Und getreu dem Motto gab es eine wilde Mischung aus besonderen Weinen: ein grüner Veltiner, ein Primitivo und als Dessertwein einen Franzosen. Mit einem Stamperl Jägermeister schlossen wir genussvoll den Tag ab und wünschten uns Weidmannsdank.

Wenn Sie neugierig geworden sind und uns gerne einmal unverbindlich kennenlernen möchten, schicken wir Ihnen gerne kostenlos Informationsmaterial zu. Einfach bestellen unter der Telefonnummer 0911/32020 oder sie vereinbaren einen Besichtigungstermin und besuchen uns in der Fahrradstraße Nummer 19 in Nürnberg.

**Herzlich Willkommen im Wohnstift Vitalis!**

www.wohnstift-vitalis.de  
Wohnstift Vitalis  
Fahrradstraße 19  
90429 Nürnberg  
Tel. 0911-3202-0

**Stabilität und Leichtigkeit...**  
... das ist unser Versprechen an Sie für Ihren Neubeginn im Erlebniswohnstift Vitalis - Jetzt **Besichtigungstermin** vereinbaren.



Wir sehen unsere Aufgabe auch in der Unterstützung bestehender sowie bei der Gründung neuer Seniorenvertretungen.

Dazu gehören u. a.:

- Information über Aufgaben und Arbeitsmöglichkeiten von Seniorenvertretungen sowie Mustersatzungen, Geschäfts- und Wahlordnungen
- Vermittlung von Referenten für Vortragsveranstaltungen, Diskussionen
- Förderung von Initiativen sowie Fortbildung kommunaler Seniorenbeiräte
- regelmäßige Informationen über Entwicklungen im Bereich der Altenpolitik und über die eigenen Aktivitäten des Vereins durch Informationsbriefe und Pressemitteilungen.



Die LSVB arbeitet parteipolitisch neutral, überkonfessionell und verbandsunabhängig. Sie unterhält keine eigenen Einrichtungen. Sie fördert und unterstützt alle Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Situation der älteren Generationen in Bayern beitragen.

LandesSeniorenVertretung Bayern e.V.  
Geschäftsstelle:  
Schellingstraße 155  
80797 München  
Telefon: 089 954756990  
E-Mail: seniorenvertretung-bayern@lsvb.info

## Der LSVB

Wir sind die LandesSeniorenVertretung Bayern e.V. (LSVB), die überparteiliche Dachorganisation der kommunalen Seniorenvertretungen in Bayern. Wir sind politisch aktiv und bündeln die Senioreninteressen in den Kommunen. Wir stehen für Lebensqualität, Selbstbestimmung und Würde der älteren Generationen. Insbesondere setzen wir uns ein für alle Belange in den Bereichen: soziale Sicherheit, gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit und Pflege, Wohnen, Mobilität.

Darüber hinaus engagieren wir uns für die Integration alter Menschen in allen Lebenslagen, wenden uns gegen alle Formen der Ausgrenzung oder Abwertung, fördern Initiativen und Aktivitäten Älterer durch „Hilfe zur Selbsthilfe“, unterstützen aktives Zusammenleben, lebenslanges Lernen sowie den Dialog und die Solidarität zwischen den Generationen.

Wir fordern die gesetzliche Verankerung der Seniorenvertretungen in allen Kommunen ab einer bestimmten Größe und eine gesetzliche Grundlage für die LandesSeniorenVertretung Bayern (LSVB). Die Bayerische Staatsregierung ist aufgerufen, die LSVB in allen Angelegenheiten des Landes, die deren Interessen in besonderer Weise betreffen, zu beteiligen und zu informieren.

Anzeige

## In schwierigen Lebenslagen Hilfe finden!

**Die Caritas steht Ihnen als zentrale Anlaufstelle zur Seite.**

Nicht immer läuft im Leben alles rund. Neben dem Verlust des Arbeitsplatzes, Schulden oder Erziehungsproblemen kommt eventuell noch die Pflege von Angehörigen hinzu. Probleme häufen sich - eine Krise entsteht. Wie soll man nun aus der Situation alleine herausfinden? In diesen Fällen findet man schnelle Hilfe bei der Sozialen Beratung der Caritas.

### Die ganze Situation im Blick

Das Team der Sozialen Beratung hilft bei jedem Problem und bezieht alle Aspekte der Ratsuchenden mit ein. Menschen mit Konflikten im persönlichen oder zwischenmenschlichen Bereich, mit Fragen zu Behördenangelegenheiten und mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten erhalten gezielte Unterstützung. Es wird nach einer Lösung gesucht, die die familiäre, berufliche und gesundheitliche Situation langfristig bessert.

### Vielseitige Kompetenz

Die verschiedenen Anlaufstellen der Caritas ermöglichen es, den Klienten umfassend zu helfen. Befinden sich diese beispielsweise in einer seelischen Notlage, so können sie zur Beratung des Sozialpsychiatrischen Dienstes kommen. Oder sind neben den eigenen Sorgen noch die Eltern zu pflegen, die Pflegedienste der Caritas sind stets in Ihrer Nähe. Auch Erziehungsfragen und Probleme können geklärt werden. In diesem Fall erkennen die Ansprechpartner der Sozialen Beratung die Situation, unterstützen direkt, oder vermitteln weiter. Die Beratung ist kostenlos und für jeden offen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

### Unser Netz trägt! In jeder Lebenslage.

Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V.  
Mozartstraße 29  
91052 Erlangen

Telefon: 09131 / 88 56 0  
E-Mail: info@caritas-erlangen.de  
www.caritas-erlangen.de

Unser Netz trägt



Benötigen Sie Hilfe oder Beratung?

**Die Caritas ist für Sie vor Ort!**

### Beratung und Hilfe

Soziale Beratung • Schulden- und Insolvenzberatung • Flüchtlings- und Integrationsberatung • Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung • Caritas Boutique

### Betreuung und Pflege

Ambulanter Pflegedienst • Betreutes Wohnen und Pflegeheim • Tagespflege

### Unterstützung bei psychischer Erkrankung

Sozialpsychiatrischer Dienst • Gerontopsychiatrische Beratung • Langzeiteinrichtung Bernhard-Rüther-Haus • Tagesstätte TREFF

**Telefon: 09131 / 88 56 0**

**www.caritas-erlangen.de**

# Checkliste „Ein Leben lang zu Hause wohnen“

## Allgemeine Hinweise

- Gibt es einen Telefonanschluss in Flur, Wohn- und Schlafbereich?
- Sind genügend Rauchmelder für den Brandschutz angebracht?
- Sind die Fenstergriffe leicht zu bedienen?
- Sind aller Stolperfallen (lose Kabel, rutschende Teppichläufer, Fußabstreifer, Vorleger etc.) beseitigt, bzw. rutschsicher befestigt?
- Weisen die Türen eine ausreichende Breite auf?
- Lassen sich die Rollläden elektrisch bedienen?

## Hauseingang

- Gibt es Platz, wo z.B. die Einkäufe bequem abgestellt werden können?
- Ist die Haustüre überdacht?
- Lässt sich die Haustüre leicht öffnen und schließen?
- Können Sie die Haustüre sicher erreichen oder bestehen Hindernisse wie Treppen?
- Gibt es eine einbruchssichere Türsicherung, z.B. mit einem Metallbügel?
- Sind die Klingelschilder, Hausnummer, Briefkasten und Eingangstür gut erkennbar und ausreichend beleuchtet?

## Hausflur und Treppenhaus

- Ist der Bodenbelag im Flur und auf den Treppen trittsicher?
- Haben Sie im Hausflur die Möglichkeit, um z.B. einen Rollator abzustellen?
- Sind der Flur und die Treppen hell genug beleuchtet?
- Leuchtet die Treppenhausbeleuchtung lange genug, sodass eine Beleuchtung bis zur Erreichung der Wohnungstür oder des nächsten Stockwerks sichergestellt ist?
- Bestehen Markierungen an der Stufenvorderkante, die Stufen optisch klar voneinander abheben?

## Wohnzimmer

- Gibt es neben dem Lieblingsplatz eine gut erreichbare Ablagefläche?
- Sind Teppiche fest verklebt und Läufer mit einer rutschfesten Gummimatte unterlegt?
- Besteht genug Licht zum Lesen?
- Können Sie sich bewegen, ohne auf Stolperfallen oder Möbelkanten achten zu müssen?
- Ist die Höhe von Sesseln, Stühlen und Sofa komfortabel zum Aufstehen und Hinsetzen?

## Schlafbereich

- Hat Ihr Bett eine angenehme Höhe?
- Sind Möglichkeiten zum Auf- und Abstürzen, z.B. Haltegriffe, angebracht?
- Bei Pflegebedürftigkeit: Ist ein Pflegebett vorhanden?



- Gibt es eine ausreichend große Ablage neben dem Bett (für Lampe, Telefon, Medikamente)?
- Ist der Kleiderschrank leicht zugänglich (Ablagefächer in passender Höhe, Türen leicht zugänglich)?
- Gibt es einen Bewegungsmelder z.B. für Licht beim nächtlichen WC-Gang?
- Können Sie den Lichtschalter auch im Dunkeln gut erreichen?

## Küche

- Ist die Küche mit einem rutschhemmenden Bodenbelag ausgestattet?
- Können Sie die Unterschränke mit leichtgängigen Schüben versehen?
- Besteht die Möglichkeit im Sitzen zu arbeiten?
- Sind die Schrankinhalte sinnvoll zu einer bequemen Nutzung eingeräumt?
- Sind Küchengeräte höher gestellt (z.B. Kühlschrank, Backofen, Geschirrspülmaschine)?

## Bad und WC

- Gibt es einen Platz für das Handtuch, wo es nach dem Duschen leicht erreichbar ist?
- Können Sie die Toilette sicher und bequem benutzen?
- Beinhaltet die Dusche einen stabilen Haltegriff zum Festhalten?
- Ist der Waschtisch unterfahrbar bzw. mit ausreichend Beinfreiheit ausgestattet?
- Ist die Badezimmertür von außen zu entriegeln?
- Ist eine bodengleiche Dusche vorhanden?
- Bestehen Einstiegs- und Stützgriffe für Wanne oder Dusche?
- Sind die Armaturen in Bad und WC mit einer Hand und ohne Kraftaufwand gut bedienbar?
- Geht die Badezimmertür nach außen auf?

## Balkon und Terrasse

- Sind Rollläden und Markisen elektrisch bedienbar?
- Ist der Zugang sicher und bequem möglich?
- Ist ein bequemer Sitzplatz mit Sonnen- und Wetterschutz vorhanden?

# Deutliche Hausnummern können Leben retten!



Versteckte oder schlecht erkennbare Hausnummern führen häufig zu verzögerten Hilfeleistungen durch Feuerwehr und Rettungsdienst.

Darauf hat der Landesfeuerwehrverband Bayern hingewiesen. Es sollte im Interesse jeder Bürgerin und jedes Bürgers sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummer jederzeit, im Notfall auch nachts und aus einem Fahrzeug heraus, deutlich erkennen können.

Eine gut sichtbare Hausnummer kann helfen, Leben zu retten oder Sachschäden zu verhindern. Bitte beschriften Sie auch Ihren Briefkasten gut und deutlich.

Notizen:

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---

## Sozialpsychiatrische Dienste Mittelfranken

### Stadt und Landkreis Ansbach

SpDi Ansbach-Diakonisches Werk Ansbach e.V.  
Karolinenstr. 29  
91522 Ansbach  
Telefon: 0981/14440  
sozialpsych-dienst-ansbach@diakonie-ansbach.de

### Stadt und Landkreis Fürth

SpDi Fürth-Bezirk Mittelfranken  
Frankenstraße 12  
90762 Fürth  
Telefon: 0911/9756670  
spdi@sozialpsychiatrischer-dienst-fuerth.de

### Stadt Nürnberg

SpDi der Stadtmission Nürnberg e.V.  
Pirckheimerstr. 16  
90408 Nürnberg  
Telefon: 0911/935955-5  
spdi@stadtmission-nuernberg.de

SpDi der arbewe Wohn- und Begegnungsstätten gGmbH  
Pfründner-Str. 24  
90478 Nürnberg  
Telefon: 0911/81049-0  
spdi@arbewe.de

SpDi des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg  
Burgstr. 4  
90403 Nürnberg  
Telefon: 0911/2312297  
gh-spdi@stadt.nuernberg.de

### Stadt Schwabach und Landkreis Roth

SpDi Roth/Schwabach- AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd e.V.  
Nördliche Ringstraße 11a  
91126 Schwabach  
Telefon: 09122/9341-700  
spdi.schwabach@awo-roth-schwabach.de

### Landkreis Neustadt / Aisch

SpDi Neustadt/Aisch-Diakonisches Werk e.V.  
Untere Schloßgasse 7  
91413 Neustadt/Aisch  
Telefon: 09161/873571  
spdi@dw-nea.de

### Landkreis Nürnberger Land

SpDi Hersbruck-Caritasverband im Landkreis Nbg-Land e.V.  
Gartenstr. 29  
91217 Hersbruck  
Telefon: 09151/96434-0  
spdi@cv-dw-nbgland.de

### Landkreis Weißenburg

SpDi Weißenburg-Diakonisches Werk WUG-GUN e.V.  
Schulhausstraße 4  
91781 Weißenburg  
Telefon: 09141/8600340  
spdi@diakonie-wug.de

### Stadt und Landkreis Erlangen

SpDi Erlangen-Caritasverband Erlangen e.V.  
Mozartstr. 29  
91052 Erlangen  
Telefon: 09131/885660  
spdie@caritas-erlangen.de

### Brücke TraumaFachberatung

Pommerstraße 11  
91052 Erlangen  
Telefon: 09131/9961314  
bruecke@trfbr.de

Anzeige

## Hospizdienst/Hospizarbeit

Das Hospiz-Team Nürnberg e.V. begleitet und unterstützt seit 30 Jahren Menschen am Lebensende. Ziel ist dabei, Tod und Sterben als einen wichtigen Teil des Lebens wieder sichtbar zu machen und unheilbar kranke Menschen zu beraten und zu begleiten. Dabei spiegeln sich die wachsenden Aufgaben und Herausforderungen in der Gesellschaft auch in der Arbeit des Hospiz-Team Nürnberg e.V. wider. Diese vielfältigen Aufgaben werden von über 230 Ehrenamtlichen und 20 Hauptamtlichen mit unterschiedlichen Professionen und Qualifikationen in Zusammenarbeit mit interdisziplinären Beratungsstellen gemeistert. Der Beistand für Angehörige und Trauernde gehört indes gleichwertig dazu. Dabei ist es der Hospizbewegung wichtig, unabhängig von Religion, Weltanschauung, Nationalität und sozialer Lage zu helfen. Vier Säulen prägen die Hospizarbeit in aller Welt:

- Begleitung von Sterbenden, Angehörigen und Trauernden
- Linderung von Schmerzen und anderen Beschwerden
- Hilfe bei Klärung offener Fragen in der letzten

Lebensphase

Das Angebot des Hospiz-Team Nürnberg e.V. bietet ein breites Angebot der Unterstützung von unheilbar Kranken, Sterbenden, Angehörigen und Trauernden:

- Offenheit für Sinn- und Glaubensfragen
- Sterbebegleitung – zuhause sowie in Alten- und Pflegeheimen
- Begleitung auf der Palliativstation
- Trauerbegleitung – in Einzelgesprächen und Gruppenangeboten
- Palliative Care Beratungsdienst
- Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst
- Begleitung in Einrichtungen der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe
- Begleitung von Menschen mit Behinderung
- Palliative Care in der Gehörlosenhilfe
- Telefonische oder persönliche Beratung
- Beratung zur Patientenverfügung und Behandlung im Voraus Planen (BVP)
- Aus- und Weiterbildung von Hospiz- und Trauerbegleitern sowie von Palliativmedizinern und Palliative-Care-Fachkräften

## Ambulante Hospizarbeit



Begleitung und Beratung  
für unheilbar Kranke,  
Angehörige und Trauernde

Hospiz-Team Nürnberg e.V., Deutschherrnstraße 15-19, 90429 Nürnberg  
Telefon: 0911 891205 10, Fax: 0911 891205 28, Email: info@hospiz-team.de, www.hospiz-team.de

# Stadtmission Nürnberg

## Hilfe im Leben!

Seit mehr als 130 Jahren setzt sich die Stadtmission Nürnberg für Menschen ein, die Hilfe im Leben brauchen: Bei Armut, seelischer Erkrankung, Autismus, Sucht, Straffälligkeit, sozialer Benachteiligung, gesundheitlicher Beeinträchtigung, Migration oder Alter.

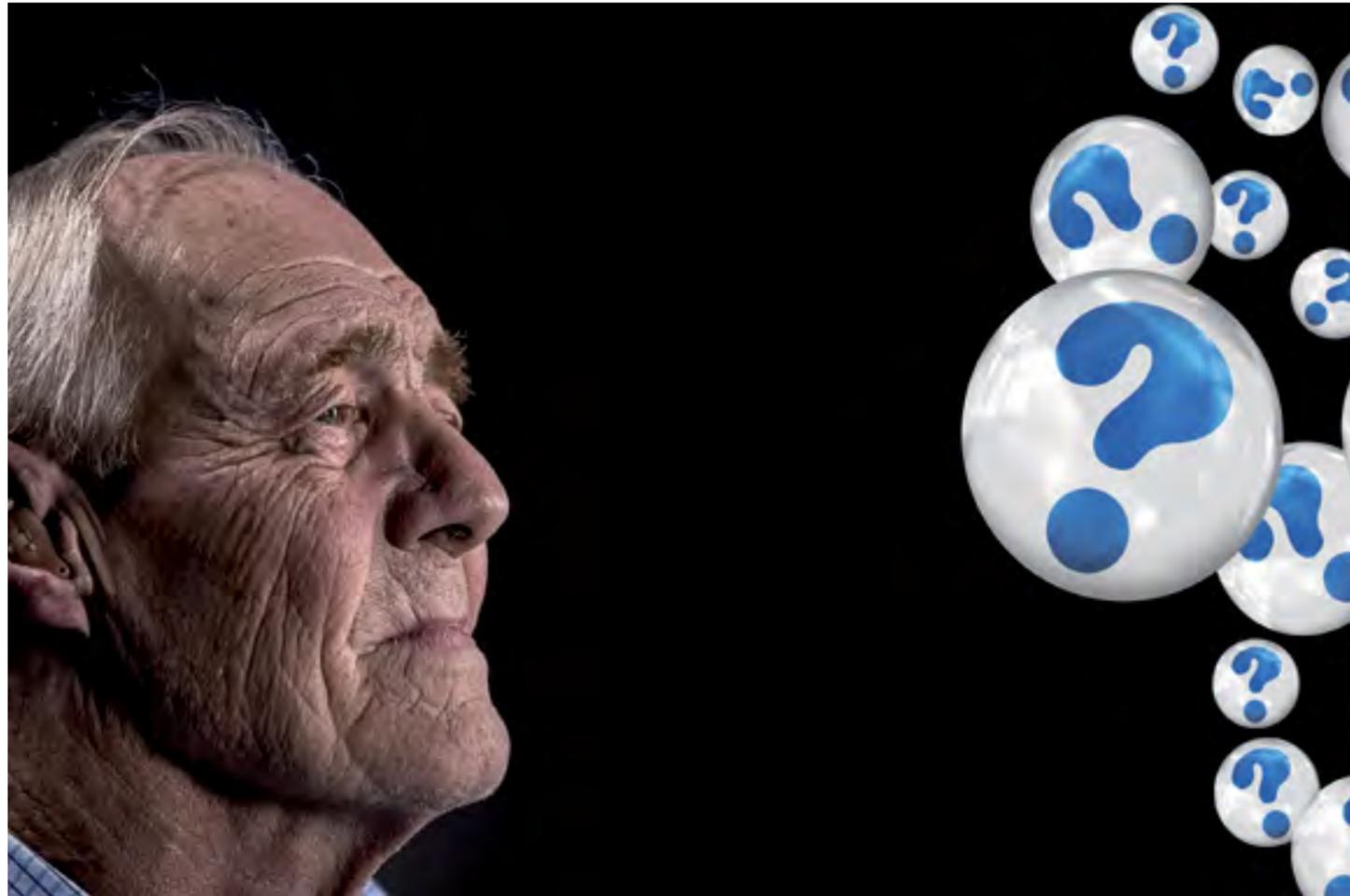
Damals wie heute begleiten wir Rat- und Hilfesuchende mit einem Ziel: Dass sie ihr Leben möglichst selbstbestimmt und in Würde führen können! Dafür stehen unsere engagierten Mitarbeitenden und zahlreiche Nürnberger Bürgerinnen und Bürger, die unsere Arbeit unterstützen. Wir freuen uns über Ihr Interesse. Informieren Sie sich auf unserer Internetseite über unsere Arbeit mit den Schwerpunkten **AIDS-Beratung; Arbeitslosigkeit und Armut; Asyl- und Migration; Autismus; Kinder, Jugendliche und Familie; Krisen- und Nothilfe; Leben im Alter; Seelische Erkrankung; Straffälligenhilfe und Suchthilfe.**

Die Stadtmission Nürnberg ist ein gemeinnütziger Verein und somit auch berechtigt, Spendenquittungen auszustellen.

## Dem Leben nicht mehr Tage, sondern den Tagen mehr Leben geben.

Wann ist ein Mensch alt? Mit 70 Jahren, mit 80? Darüber entscheidet jede und jeder für sich, ganz nach dem eigenen Befinden. Es stimmt: Immer mehr Menschen werden immer älter. Und immer mehr hochbetagte Menschen leben mit Krankheiten, durch die sie auf Hilfe und Pflege angewiesen sind.

Doch weder das Alter noch die Leistungsstärke oder Krankheiten machen den Wert eines Menschen aus. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen ihren Lebensabend aktiv gestalten und erfüllen. Dabei helfen die zahlreichen Angebote der Stadtmission Nürnberg



## Leben im Alter

Das Alter sieht für jeden Menschen anders aus – dabei spielen ganz persönliche Faktoren wie Erkrankungen, Beeinträchtigungen, aber auch Aktivität und Lebensfreude eine Rolle. Egal, ob Sie Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages oder konkrete Informationen bei der Suche nach einem geeigneten Pflegedienst benötigen – wir sind für Sie da.

■ In drei Pflegeheimen bietet die Stadtmission 362 Frauen und Männern mit Pflegebedarf ein Zuhause im Alter: Im **Christian-Geyer-Heim**, in **Hephata** und im **Karl-Heller-Stift**. Jüngeren Menschen, die intensive Pflege brauchen, bietet Hephata einen eigenen Wohnbereich mit 15 Plätzen. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Senioren-Homepage unter [www.senioren-stadtmission.de](http://www.senioren-stadtmission.de) Hier erfahren Sie auch mehr über freie Heimplätze und die Heimkosten.

■ Bei allen Fragen zum Thema Pflege und zu den verschiedensten Bereichen, die mit dem Älterwerden und dem Leben im Alter im Zusammenhang stehen ist die Seniorenberatung im **Seniorenzentrum am Tiergärtnerort** die richtige Stelle für Sie!

■ Pflegende Angehörige finden Unterstützung und Information bei der **Fachstelle für pflegende Angehörige** im Seniorenzentrum am Tiergärtnerort. Ambulante Pflege bietet die Diakonie-Team-Noris gGmbH. Mehr dazu im Internet unter [www.diakonie-team-noris.de](http://www.diakonie-team-noris.de).

■ Für Geist, Leib und Seele älterer Menschen bietet das **Seniorenzentrum am Tiergärtnerort** Begegnung, Beratung und Bildung in Form von Vorträgen, Kursen, Ausflügen und Reisen.

## Bildung ist kein Selbstzweck!

Im 6. Altenbericht wird auf die Bedeutung des lebenslangen Lernens gerade im Alter ausdrücklich verwiesen.

Bildung ist hier nicht auf den bloßen Erwerb von Wissen zu reduzieren, sondern zielt u.a. darauf ab „dem Menschen in einem gegebenen gesellschaftlich-kulturellen Zusammenhang eine autonome Lebensführung in allen Lebensbereichen zu ermöglichen“ (6. Altenbericht der Bundesregierung Juni 2010)

Gemeinsames Ziel der Begegnungsstätten- und Bildungsarbeit im Seniorenzentrum am Tiergärtnerort ist der Erhalt der Alltagskompetenz. Als tages- und wochenstrukturierende Angebote wirken sie der Vereinsamung entgegen und erleichtern die Kommunikation der Senioren untereinander.

Alle Bildungsangebote wirken präventiv, steigern die Kompetenz in vielen Lebensbereichen und schaffen auch ehrenamtliche Betätigungsfelder. Auf diese Ziele hin sind die Begegnungs- und Bildungsangebote im Seniorenzentrum ausgerichtet.

Zahlreiche Kurse (Gesundheitskurse, Präventionsangebote, Sprachkurse, Tanz und Bewegung, Computerkurse, kreative Angebote, Literatur- und Kunst, Musik und Theologie) bieten die Möglichkeit zum lebenslangen Lernen. Einige Beispiele aus dem Programm: Bibelstunden, Tagesfahrten, Diavorträge, Schreibwerkstatt, Bastelgruppe, Feste, Gedächtnisspiele, Tanzen, Konzerte, Vorträge usw.

**Stadtmission Nürnberg Pflege gGmbH**  
Geschäftsführung: **Manfred Wolf**  
Neumeyerstraße 31, 90411 Nürnberg

Tel.: 0911 99 57 310

Fax: 0911 57 07 315

[info-pflege@stadtmission-nuernberg.de](mailto:info-pflege@stadtmission-nuernberg.de)

[www.senioren-stadtmission.de](http://www.senioren-stadtmission.de)

# Stadtseniorenrat Nürnberg

## Aufgaben und Ziele des Stadtseniorenrats

Der Stadtseniorenrat ist die Organisation in Nürnberg, die sich ausschließlich um die Sorgen und Anliegen der älteren Menschen in Nürnberg kümmert. Parteipolitisch und konfessionell neutral, möchte er sich mit dem „Blick der Älteren“ für die Interessen unserer Seniorinnen und Senioren einsetzen.

Der Stadtseniorenrat ist ein Gremium der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet.

## Die Aufgaben des Stadtseniorenrates

Ansprechpartner für ältere Bürgerinnen und Bürger beispielsweise

- bei Fragen zum Wohnen im Alter,
- bei Fragen zum öffentlichen Personenverkehr,
- bei Fragen zur öffentlichen Sicherheit,
- bei Fragen zur Pflege,
- im Umgang mit Behörden,
- bei vielen anderen Angelegenheiten.

Mitwirkung bei Planungen und Maßnahmen, die die ältere Generation betreffen. Ansprechpartner für Stadtrat, Stadtverwaltung sowie die sozialen Einrichtungen und Verbände.

## Die Ziele des Stadtseniorenrates

- Verbesserung der Lebensbedingungen der älteren Nürnberger Mitbürgerinnen und Mitbürger. Schaffung von Angeboten und Hilfen für die ältere Generation. Der Stadtseniorenrat versucht diese Ziele zu verwirklichen, indem er:
  - an Stadtrat und Stadtverwaltung Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellung-

- nahmen heranträgt und so mitwirkt, dass vor allem örtliche Probleme gelöst werden;
- in örtlichen Gremien mitwirkt, wie dem Forum Altenhilfe, der Pflegekonferenz, den Seniorennetzwerken, dem Pflegestammtisch, dem Bündnis für Familie Nürnberg etc. Überörtlich ist er Mitglied der Landesseniorenvertretung Bayern,
- neue Projekte unterstützt und begleitet, wie z.B. „genesis“ oder „KOWAB“,
- Veranstaltungen zu seniorenrelevanten Themen organisiert, wie z.B. zum Thema Demenz, zu mehr Sicherheit im Fahrverhalten mit dem Fahrrad oder dem Auto,
- über sein Info-Mitteilungsblatt wichtige Informationen herausgibt für Nürnberger Seniorinnen und Senioren, für alle Altenclubs, Seniorenheime, Seniorenorganisationen und Interessierte.

### Kontakt:

**Christian Marguliés, Vorsitzender**  
 Bülowstraße 4, 90491 Nürnberg  
 Tel.: 0911 919 73 77

**Karin Brunner, Stellvertretende Vorsitzende**  
 Motterstraße 44c, 90451 Nürnberg  
 Tel.: 0911 30 31 43

[www.nuernberg.de/internet/stadtseniorenrat/kontakt.html](http://www.nuernberg.de/internet/stadtseniorenrat/kontakt.html)



Anzeige

## 24 Stunden Pflege im eigenen Zuhause

Der verständliche Wunsch vieler älterer Menschen ist es solange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu verbleiben. Hier ist das vertraute Umfeld, hier ist die heimische Umgebung voller Erinnerungen und hier ist es auch viel leichter persönliche Kontakte mit der Familie, Freunden und Bekannten aufrechtzuhalten.

Doch leider ist dies oftmals ohne fremde Hilfe nicht mehr möglich. Und dann stellt sich die Frage, was tun, wenn die gelegentliche Unterstützung durch Nachbarn, die eigenen Kinder oder eine stundenweise Betreuung nicht mehr möglich ist?

An diesem Punkt sollte man nicht zögern sich umfassend beraten zu lassen, um zu erfahren welche Hilfsangebote für die individuelle Situation am besten geeignet sind.

Als eine oftmals passende Hilfe für die häusliche Betreuung wird dann die sogenannte "24h Betreuung" genannt. Der große Nachteil dieser Betreuungsform ist zugleich der große Vorteil. Eine (zunächst fremde) Person zieht vorübergehend zu betreuenden Menschen. Mit anderen Worten, sie haben den Komfort des "Betreuten Wohnens" in Ihrer heimischen Umgebung. Die Frage, die jede Familie hier für sich entscheiden muss, ist letztendlich ganz einfach: bin ich bereit ein kleines Stück persönlicher Freiheit abzugeben, in dem ich eine Person in meinen Haushalt ziehen lasse?

Der große Vorteil liegt auf der Hand: Mit diesem "kleinen" Schritt erhalte oder gewinne ich zusätzliche Freiheiten. Ich kann weiterhin die Dinge essen, die ich mir wünsche und bin nicht auf den Speiseplan einer Großküche angewiesen; ich kann weiterhin meinen Tagesrhythmus selbst bestimmen und muss mich nicht den Regeln eines Heimes unterwerfen und ich kann weiterhin die Kinder und Enkelkinder in den eigenen Räumen zu Besuch haben.

Sollten Sie sich für diese Häusliche Betreuungsform interessieren, suchen Sie sich einen verlässlichen Partner. Vereinbaren Sie immer ein persönliches Gespräch mit einem direkten Ansprechpartner bei sich zuhause. Nur so können Sie in aller Ruhe auf all Ihre Fragen rund um die häusliche Betreuung vertrauensvolle Antworten finden.



Michael Schaffer – Pflegehelden Mittelfranken  
 Ihr Ansprechpartner rund um die Häusliche Betreuung



### 24 STUNDEN PFLEGE IM EIGENEN ZUHAUSE



- ✓ Kostenlose Beratung vor Ort - über 40x in Deutschland
- ✓ Seit über 10 Jahren am Markt - mit 50.000 erfolgreichen Vermittlungen
- ✓ Zufriedenheitsgarantie - u.a. tägliche Kündigungsmöglichkeit



Ihr Ansprechpartner vor Ort: MICHAEL SCHAFFER • Pflegehelden® Mittelfranken  
 Email: michael.schaffer@pflegehelden.de • Fon: 0911 / 21 64 66 32 • www.pflegehelden.de

## Sicherheit durch Vorsorge

### 1. Die (Vorsorge-)Vollmacht

#### Voraussetzungen und rechtliche Hinweise

So frei der Mensch auch in seinem Willen ist, so sehr ist er im Laufe der Jahre auch körperlichen und geistigen Veränderungen unterworfen, die seine Willensbildung beeinträchtigen. Durch Unfall, Krankheit oder Altersgebrechlichkeit kann er in eine Lebenslage kommen, in der er wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann. Dann ist er auf eine Vertretungs- und Vertrauensperson angewiesen, die für ihn entscheidet.

Entgegen weit verbreiteter Ansicht sind auch nahe Angehörige in einem solchen Fall nicht automatisch zur Vertretung befugt. Selbst die eigenen Kinder oder der Ehepartner können in wichtigen medizinischen, finanziellen oder anderen Fragen nicht rechtsverbindlich handeln und entscheiden. Das geht nur als gerichtlich bestellter Betreuer oder als Bevollmächtigter.

#### Worum handelt es sich bei der (Vorsorge-)Vollmacht?

Mit einer Vollmacht kann der Vollmachtgeber in gesunden Zeiten eine Vertrauensperson privatrechtlich (im Unterschied zur gesetzlichen Betreuung über das Betreuungsgericht) ermächtigen, ihn bei Bedarf im Rechts- und Geschäftsverkehr zu vertreten, soweit eine Stellvertretung gesetzlich zulässig ist. Eine gerichtliche Betreuung ist dann in der Regel nicht erforderlich. Die Reichweite der Vollmacht kann sich über einzelne Rechtsgeschäfte bis hin zu einer umfassenden Vertretung in allen Lebensbereichen erstrecken.

Die Vollmacht schränkt die eigene Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Vollmachtgebers nicht ein. Sie stellt im Gegenteil sicher, dass wichtige Entscheidungen auch dann getroffen werden können, wenn der Vollmachtgeber aus gesundheitlichen und/oder Altersgründen selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. Der geschäftsfähige Vollmachtgeber kann die Vollmacht jederzeit ändern oder widerrufen.

#### Vollmacht ist Vertrauenssache

Als Bevollmächtigte/r sollte nur eine Person in Betracht kommen, die persönlich geeignet und absolut vertrauenswürdig ist. Mit dieser Person sollte der Vollmachtgeber sein Vorsorgevorhaben ausführlich besprechen. Die spätere Tätigkeit des Bevollmächtigten wird im Regelfall nur vom Vollmachtgeber kontrolliert. Ist dieser aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr

dazu in der Lage, muss er darauf vertrauen können, dass sein Bevollmächtigter in seinem Interesse und zu seinem Wohl handelt.

Als Bevollmächtigte werden deswegen in erster Linie die eigenen Kinder und/oder der Ehegatte in Betracht kommen. Aber auch Freundschaften oder eine langjährige Partnerschaft können vertrauensvolle Beziehungen aufweisen, aus denen sich eine Vorsorgevollmacht ergeben kann.

#### Form und Gültigkeitsvoraussetzungen der Vorsorgevollmacht

Zur rechtswirksamen Erteilung einer Vollmacht muss der/die Betroffene volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sein. Er sollte vollständig orientiert sein und über eine klare Urteilsfähigkeit und Einsicht in die rechtliche Natur der Vollmacht und deren Tragweite verfügen.

Für die Vollmacht gibt es zwar keine gesetzlich vorgeschriebene Form; so könnte sie auch mündlich erteilt werden. Sie sollte aber schon aus Gründen der Klarheit und Beweiskraft schriftlich abgefasst werden. Vollmachtsformulare aus Vorsorgebroschüren sollten amtlich (von der zuständigen Betreuungsbehörde) oder notariell beglaubigt werden. Zur größtmöglichen Anerkennung im Rechts- und Geschäftsverkehr (seitens Behörden, Banken, Ärzten etc.) ist es ratsam, die Vollmacht notariell beurkunden zu lassen. Generell ist es ratsam, vor Abfassung der Vollmacht fachkundigen Rat einzuholen – z. B. bei einem Notar oder einem staatlich anerkannten Betreuungsverein.

### 2. Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung können Sie eine Person Ihres Vertrauens benennen, die im künftigen Bedarfsfall vom Betreuungsgericht zu Ihrem Betreuer bestellt werden soll.

Haben Sie keine Vertrauensperson, können Sie sich auch an einen staatlich anerkannten Betreuungsverein wenden. Manche Vereine übernehmen im Rahmen ihrer Vorsorgearbeit auch Betreuungsverfügungen. Die Betreuungsverfügung ist für das Gericht verbindlich. Es darf nur davon abweichen, wenn die vorgesehene Betreuungsperson offensichtlich ungeeignet ist oder die Bestellung dieser Person Ihrem Wohl zuwiderlaufen würde. In die Verfügung können Sie auch Wünsche und Vorstellungen zur Betreuungsführung aufnehmen, die der künftige Betreuer beachten soll.

Eine Beglaubigung oder notarielle Beurkundung der Betreuungsverfügung ist nicht notwendig.



### 3. Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie für den späteren Fall Ihrer Einwilligungsunfähigkeit vorsorglich bestimmte medizinische und pflegerische Behandlungswünsche festlegen. An Ihre Verfügung sind alle Beteiligten Ärzte, Bevollmächtigte, Betreuer, Angehörige gebunden. Voraussetzung für das Abfassen der Patientenverfügung ist die Volljährigkeit und die schriftliche Form. Die Verfügung sollte möglichst konkret formuliert und zeitnah unterschrieben sein. Sie kann jederzeit – auch mündlich – geändert oder widerrufen werden.

Es empfiehlt sich, in der Patientenverfügung eine Vertrauensperson als Bevollmächtigten zu benennen. Besser noch: Kombinieren Sie die Verfügung mit einer gesonderten Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung. Die darin vorgesehene Person kann dann im Bedarfsfall als Ihr rechtlicher Vertreter Ihren in der Patientenverfügung niedergelegten Willen durchsetzen.

Es ist auch ratsam, seinen Hausarzt und seine nächsten Angehörigen von der Verfügung in Kenntnis zu setzen. Diese Vertrauenspersonen sollten wissen, wo das Schriftstück aufbewahrt wird.

Der Inhalt Ihrer Patientenverfügung ist immer dann maßgeblich, wenn Sie Ihren Willen nicht mehr selbst äußern können. Entscheidungen über ärztliche Maßnahmen werden dann im Dialog zwischen Arzt und Bevollmächtigtem bzw. Betreuer, möglichst un-

ter Einbeziehung naher Angehöriger getroffen. Sind sich die Beteiligten nicht einig und geht es um folgenschwere Maßnahmen, ist die Genehmigung des zuständigen Betreuungsgerichts erforderlich.

Die Patientenverfügung ist seit 01.09.2009 in den §§ 1901a und 1901b BGB geregelt. Vor diesem Zeitpunkt verfasste Verfügungen behalten ihre Gültigkeit.

#### Wichtige Hinweise zu den Vorsorgeverfügungen

Alle Verfügungen können im Zentralen Vorsogeregister (ZVR) der Bundesnotarkammer in Berlin registriert werden, was gegen eine geringe einmalige Gebühr möglich ist.

Das ist zum Beispiel wichtig, wenn ein Arzt die Einwilligung zu einer lebensbedrohlichen Operation braucht und der Patient selbst nicht einwilligungsfähig ist. Zu dem Zweck wird sich der Arzt ans Betreuungsgericht wenden. Das Gericht prüft dann, ob im ZVR eine Vorsorgeverfügung für den Patienten registriert ist und teilt dies dem Arzt mit. Bei der Registrierung werden nur die wichtigsten Daten der Verfügung im Vorsogeregister erfasst, die jeweilige Verfügung wird nicht hinterlegt.

Zu allen Vorsorgeverfügungen informieren und beraten die staatlich anerkannten Betreuungsvereine in Nürnberg und der Region. Kontaktdaten zu den Vereinen in der Region erhalten Sie von der Betreuungsstelle der Stadt Nürnberg, Dietzstraße 4.

# Amt für Senioren und Generationenfragen - Seniorenamt Nürnberg

## Eine alternde Stadtgesellschaft zu gestalten...

ist nichts Abstraktes, die Auswirkungen betreffen alle: Jede und jeder möchte selbstbestimmt möglichst lange und gesund in vertrauter Umgebung leben, die eigenen Potenziale und Ressourcen nutzen, aber sich im Bedarfsfall auf ein ausreichendes und qualitativ gutes Netz von Beratung, Unterstützung und Pflege verlassen können. Möglichkeiten sozialer Teilhabe sollten für jede Lebensphase geschaffen und gesichert werden.

Zu folgenden Themen (u.a.) finden Sie wichtige Hinweise:

### **EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT IM SENIORENAMT**

Seit mehr als 30 Jahren engagieren sich Menschen freiwillig beim Seniorenamt für alte Menschen. Sie schenken Zeit, bringen ihre Talente ein und helfen mit, dass allein lebende, alte Menschen wieder am Leben teilhaben können.

Falls Sie Ihre Fertigkeiten und etwas Zeit für ältere Menschen einbringen möchten, bieten sich im Ehrenamtlichen Häuslichen Besuchsdienst oder in den Seniorennetzwerken vielseitige, erfüllende Engagementmöglichkeiten.

Wir beraten Sie gerne über die verschiedenen Tätigkeitsfelder und suchen mit Ihnen gemeinsam im persönlichen Gespräch ein Tätigkeitsfeld, das zu Ihren Neigungen und Fähigkeiten passt.

Wenn Sie selbst Hilfe benötigen oder für Eltern, Bekannte oder Nachbarn suchen, können Sie sich natürlich ebenfalls gern an uns wenden.



**Der Ehrenamtliche Häusliche Besuchsdienst**  
[www.nuernberg.de/internet/seniorenamt/besuchsdienst.html](http://www.nuernberg.de/internet/seniorenamt/besuchsdienst.html)

**Engagementmöglichkeiten in den Seniorennetzwerken**  
[www.nuernberg.de/internet/seniorenamt/seniorenpatenschaften.html](http://www.nuernberg.de/internet/seniorenamt/seniorenpatenschaften.html)

**Ehrenamtlich arbeitende Partner des Seniorenamts**  
[www.nuernberg.de/internet/seniorenamt/ehrenamtliche\\_initiativen.html](http://www.nuernberg.de/internet/seniorenamt/ehrenamtliche_initiativen.html)

Ihre Ansprechpartnerin:

**Frau Thiel**  
 Tel.: 0911 231-66 59  
 Fax: 0911 231-66 51

## **VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND TREFFS**

Kontakte mit anderen Menschen, Bildung, Kultur, Reisen und Sport fördern geistige und körperliche Aktivität und sind wichtig für eine Lebensphase, die man als bereichernde und befriedigende Zeit erfahren möchte.



**Treff Bleiweiß**  
 Hintere Bleiweißstraße 15, 90461 Nürnberg

Tel.: 0911 231 - 8224  
 Fax: 0911 231 - 8405

**Öffnungszeiten:**  
**Büro- und Kassenzzeiten:**  
 Mo. - Do.: 09:00 - 13:00 Uhr

**Cafeteria:**  
 Mo., Mi. - Fr.: 10:00 - 17:00 Uhr  
 Di.: 10:00 - 16:00 Uhr

Mit unseren zentralen Veranstaltungsangeboten sowie den Kursen, Veranstaltungen und Aktivangeboten in den beiden städtischen Seniorentreffs bieten wir ein breites Spektrum an Betätigungs-, Weiterbildungs- und Begegnungsmöglichkeiten für unterschiedlichste Lebensbereiche, Bedürfnisse und Interessen.

**Treff Heilig-Geist**  
 Spitalgasse 22, 90403 Nürnberg

Tel.: 0911 231 - 4696  
 Fax: 0911 231 - 4697

**Seniorenamt**  
 Hans-Sachs-Platz 2; EG, Zi 002; 90403 Nürnberg

Tel.: 0911 5 39 89 53  
 Tel.: 0911 8 01 66 26  
[www.nuernberg.de/internet/seniorenamt](http://www.nuernberg.de/internet/seniorenamt)

## Der Bezirk Mittelfranken...



Leistung von Dritten erhalten kann. Deshalb muss der Bezirk Mittelfranken vor einer Hilfefewährung die Anträge sorgfältig prüfen, ob die finanzielle Hilfe auch tatsächlich notwendig ist.

Ihre Ansprechpartner:  
Bezirk Mittelfranken  
Sozialreferat  
Arbeitsbereich 25  
Danziger Straße 5  
91522 Ansbach

Tel.: 0981/4664 - 25002  
Fax: 0981/4664 - 25099

Telefonische Erreichbarkeit des Sozialreferats:  
Mo. & Do.: 08:00 bis 16:00 Uhr  
Di.: 13:00 bis 16:00 Uhr  
Mi. & Fr.: 08:00 bis 12 Uhr  
arbeitsbereich25(at)bezirk-mittelfranken.de

Außenstelle  
Servicezentrum Nürnberg (SZN)  
Wallensteinstr. 61-63  
90431 Nürnberg  
Tel.: 0911/600 66 98-0  
Fax: 0911/600 66 98-99  
SZN(at)bezirk-mittelfranken.de

Das SZN wird vorbehaltlich der aktuellen Pandemie-Situation zum 01.10.2021 wieder besetzt werden.

### Kurzzeitpflege

Hilfen bei Kurzzeitunterbringungen bzw. vorübergehenden Heimunterbringungen können im Rahmen der Hilfe zur Pflege gewährt werden. Dies ist dann möglich, wenn Kranke oder behinderte Menschen voraussichtlich weniger als 6 Monate der Pflege bedürfen und/oder keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben. Typische Beispiele für die Notwendigkeit einer Kurzzeitpflege sind: Die Verhinderung einer Pflegeperson oder Zeiten nach einer schweren Operation. Die Hilfe des Bezirks Mittelfranken besteht, wie bei einer dauerhaften Unterbringung, in einer teilweisen oder vollständigen Über-

nahme der Heimkosten. Die Höhe der vom Bezirk Mittelfranken übernommenen Kosten ist davon abhängig, inwieweit sich die Heimbewohner selbst aus ihren Einkommen oder Vermögen oder sonstigen Ansprüchen, z. B. Leistungen der Pflegeversicherung, helfen können. Zuständig ist der Bezirk Mittelfranken für Menschen, die vor der Heimaufnahme ihren Wohnort (gewöhnlicher Aufenthalt) im Bereich des Bezirk Mittelfranken hatten.

### Tagespflege

Der Bezirk Mittelfranken hilft Menschen, die zwar noch in ihrer (Miet-)Wohnung leben, aber tagsüber in einer Tagespflegeeinrichtung pflegerisch betreut werden, durch die teilweise oder vollständige Übernahme der Kosten der Tagespflegeeinrichtung. Die Höhe der vom Bezirk Mittelfranken übernommenen Kosten ist allerdings davon abhängig, inwieweit sich die Nutzer der Tagespflegeeinrichtung selbst aus ihren Einkommen oder Vermögen oder sonstigen Ansprüchen, z. B. Leistungen der Pflegeversicherung, helfen können.

Zuständig ist der Bezirk Mittelfranken für Menschen, die ihren Wohnort (gewöhnlicher Aufenthalt) im Bereich des Bezirks Mittelfranken haben.

### Ambulante Hilfe zur Pflege

Der Bezirk Mittelfranken unterstützt durch die

ambulante Hilfe zur Pflege bei Bedarf Menschen, die zuhause wohnen und pflegebedürftig sind. Ambulante Pflege erfolgt oft in der eigenen Wohnung mit Unterstützung von Angehörigen oder durch einen Pflegedienst. Zur ambulanten Pflege zählt auch, wenn der oder die Betroffene in eine Wohngemeinschaft der Pflege umzieht.

Wenn das eigene Einkommen und Vermögen zusammen mit den Leistungen der Pflegekasse nicht ausreicht, um die ambulante Pflege zu finanzieren, können Betroffene beim Bezirk Mittelfranken eine finanzielle Unterstützung, die ambulante Hilfe zur Pflege, beantragen.

Seit dem Jahr 2018 liegt die Zuständigkeit für die ambulante Hilfe zur Pflege beim Bezirk und nicht wie bislang bei den kreisfreien Städten und den Landkreisen. Alle Hilfen im Bereich der Pflege – ob ambulant oder stationär – kommen nun also aus einer Hand und sind beim Bezirk zu beantragen.

### Hilfe für Menschen mit Behinderung

Der Bezirk Mittelfranken unterstützt Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe. Ziel ist es, ihnen eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu

### Hilfe zur Pflege

Ein wichtiger Schwerpunkt der Sozialen Hilfen ist die Unterstützung von pflegebedürftigen und alten Menschen. Im Jahr 2021 hat der Bezirk Mittelfranken dafür rund 139,6 Millionen Euro in seinem Haushalt veranschlagt.

Die meisten Menschen möchten auch im Alter in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Wenn dies nicht mehr ohne fremde Hilfe möglich ist, kann eine ambulante Pflege (z.B. durch Angehörige oder Pflegedienste) oder die Tagespflege den Aufenthalt in der eigenen Wohnung sichern oder verlängern. Ist der Umzug in ein Pflegeheim nicht mehr zu vermeiden, stellt sich die Frage der Finanzierung. Kann der Pflegeplatz nicht aus eigenen Mitteln und den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung bezahlt werden, muss der Bezirk Mittelfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger für die restlichen Kosten aufkommen.

Jährlich erhalten fast 7200 Menschen in Alten- und Pflegeheimen Leistungen vom Bezirk. Für weitere rund 1000 Menschen, die der ambulanten Hilfe zur Pflege bedürfen ist der Bezirk ebenfalls Kostenträger. Allerdings hat der Gesetzgeber eindeutig geregelt, dass niemand Sozialhilfe bekommen darf, wenn er sich selbst helfen kann oder die erforderliche



**RTZ Nürnberg**  
Physiotherapie, Ergotherapie, Handtherapie

Wir informieren Sie gern!  
0911 966 18 0

- Krankengymnastik
- Krankengymnastik auf neurologischer Basis
- Massage
- Manuelle Lymphdrainage
- Manuelle Therapie
- Medizinische Trainingstherapie
- Ergotherapie
- Handtherapie



spezielle Behandlungen bei Krankheitsbildern der

- Rheumatologie
- Neurologie
- Orthopädie

**V. Fiedler & P. Lommer**  
Schweinauer Hauptstraße 12, 90441 Nürnberg, Telefon: 0911 966180, www.rtz-nuernberg.de

fördern. Die Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderung befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. In diesem Rahmen bewilligt der Bezirk Mittelfranken Leistungen der Eingliederungshilfe, beispielsweise in Form von Werkstatt- oder Förderstättenbesuch, Assistenz beim Wohnen, Tagesstättenbetreuung, integrative Kindertageseinrichtungen, Frühförderung, Mobilitätshilfen (z.B. Behindertenfahrdienst).

Insgesamt hat der Bezirk Mittelfranken im Haushaltsjahr 2021 für die Eingliederungshilfe rund 544,9 Millionen Euro veranschlagt.

### Fahrdienst für Menschen mit Behinderung (Behindertenfahrdienst)

Der Fahrdienst zur Beförderung von Menschen mit Behinderung ermöglicht schwerbehinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, die wegen ihrer Behinderung nicht oder nur unzureichend in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

#### Wer ist teilnahmeberechtigt?

- Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Mittelfranken oder erhalten bereits laufende Leistungen durch den Bezirk Mittelfranken.
- Wegen der Art und Schwere Ihrer Behinderung sind Sie nicht oder nur unzureichend in der Lage, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.
- Es steht in Ihrem Haushalt kein geeignetes Fahrzeug oder keine Fahrerin bzw. kein Fahrer im notwendigen Umfang zur Verfügung.
- Sie haben kein Vermögen über der Freigrenze von 59.220 Euro (für Alleinlebende; Stand: 01.01.2021). Das Vermögen von Partnern oder Ehegatten bleibt ab 01.01.2020 unberücksichtigt.

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, kann ein Anspruch auf Teilnahme am Fahrdienst für

Menschen mit Behinderung bestehen. Wenn Ihr Einkommen unter der Freigrenze liegt, ist kein Kostenbeitrag zu den Aufwendungen für den Behindertenfahrdienst zu zahlen. Die monatliche Freigrenze liegt für Alleinlebende (Stand: 01.01.2021) mindestens bei folgenden Brutto-Beträgen:

- 1.974,00 Euro (Einkommen überwiegend aus Renteneinkommen)
- 2.467,50 Euro (Einkommen überwiegend aus nichtsozialversicherungspflichtiger Beschäftigung)
- 2.796,50 Euro (Einkommen überwiegend aus sozialversicherungspflichtiger bzw. selbstständiger Beschäftigung)

Für unterhaltsberechtigter Kinder, nicht getrennt lebende Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer eheähnlichen bzw. lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft wird die Einkommensgrenze ggf. erhöht.

Das Einkommen dieser Personen selbst wird nicht berücksichtigt, jedoch sind Angaben über deren Einkommen notwendig um klären zu können, um welchen Betrag sich die Einkommensgrenze erhöht.

Liegt Ihr monatliches Einkommen über der Einkommensgrenze, ist ein Kostenbeitrag zu den Aufwendungen zu leisten. Für den Antrag sind Nachweise, insbesondere über Einkommen und Vermögen, die Kopie des Schwerbehindertenausweises und der Bescheides des Versorgungsamtes erforderlich.

#### Wofür können Sie den Fahrdienst nutzen?

Der Fahrdienst soll Ihnen insbesondere zum Umgang und der Begegnung mit Menschen dienen, zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung oder kulturellen Zwecken dienen.

Ausgeschlossen sind beispielsweise Fahrten: zu ärztlichen und therapeutischen Behand-

lungen, Krankengymnastik, prothetischer Versorgung und dergleichen, zum Besuch von Arbeitsstätten, Schulen, Tagesstätten, Tagespflege und dergleichen, im Rahmen von Erholungs-/Urlaubsreisen, Umzügen und dergleichen, ins Ausland.

#### Welche Leistungen erhalten Sie?

Sie haben die Möglichkeit, sich zwischen zwei möglichen Leistungsalternativen zu entscheiden:

1. Sie können pro Bewilligungsjahr bis zu 120 Einzelfahrten (bis maximal 50 Kilometer pro Einzelfahrt) mit dem Fahrdienst durchführen. Sie können für eine längere Fahrtstrecke bis zu zwei Einzelfahrten zusammenlegen (maximal 100 Kilometer).
2. Sie können pro Bewilligungsjahr bis zu 1.500 Kilometer mit dem Fahrdienst fahren,

wenn Sie in einer kreisfreien Stadt (Ansbach, Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach) wohnen oder 2.400 Kilometer mit dem Fahrdienst fahren, wenn Sie in einem Landkreis wohnen.

Bitte beachten Sie, dass die gesamte einfache Fahrtstrecke bei beiden Leistungsalternativen maximal 100 Kilometer betragen darf.

#### Welchen Fahrdienst können Sie beauftragen?

Zusammen mit dem Bewilligungsbescheid des Bezirks Mittelfranken erhalten Sie einen Berechtigungsausweis und eine Liste aller Fahrdienste mit Adressen, Telefonnummern und Bürozeiten, die Sie für Ihre Fahrten beauftragen können.

Quelle: <https://www.bezirk-mittelfranken.de/soziales/beauftragte-fuer-menschen-mit-behinderung>

#### Fehler gefunden?

Ein Ansprechpartner, die Telefonnummer oder die Adresse Ihrer Einrichtung hat sich geändert?

Es gibt ein neues Angebot, das im nächsten Seniorenwegweiser berücksichtigt werden soll?

Gerne können Sie uns Ihre Anmerkung und Korrekturen mitteilen, damit wir uns diese für die nächste Auflage vormerken können.

E-Mail: [Dienemann@die-kontakter.de](mailto:Dienemann@die-kontakter.de)

#### Impressum:

Konzept/Redaktion: Frank Dienemann  
 Satz/Layout: Stefan Greger  
 Anzeigensatz: Daniela Weiser  
 Büro/Organisation: Elisabeth Wittmann-Schaaf  
 Anzeigen: F. Dienemann, A. Heubeck, H. Liegl

[www.die-kontakter.de](http://www.die-kontakter.de), Medien- und Verlagsagentur  
 Heroldstr. 5, 90408 Nürnberg  
[mail@die-kontakter.de](mailto:mail@die-kontakter.de)  
 Finanzamt Nürnberg-Nord  
 USt-ID: DE224931170  
 Dörfelstr. 13, 09526 Olbernhau

Fotos: fotolia.de

Inhalt: Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Die Inhalte der Artikel spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder. Alle hier bereitgestellten Informationen dienen lediglich Informationszwecken sowie Zwecken der Meinungsbildung.

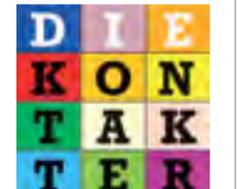
Der Verlag „Die Kontakter“ übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung

übernommen. Mit der Annahme des Manuskriptes erwirbt der Verlag das ausschließliche Verwertungsrecht. Eine Verwertung einschließlich des Nachdrucks der in der Broschüre enthaltenen Beiträge und Abbildungen sowie deren Verwertung und/oder Vervielfältigung, z.B. durch Fotokopie, Übersetzung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme oder Datenbanken, Mailboxen sowie für Vervielfältigungen auf CD-ROM, ohne schriftliche Einwilligung des Verlages sind unzulässig und strafbar. Alle Rechte der vom herausgebenden Verlag (Die Kontakter) konzipierten Anzeigen und Beiträge liegen beim Verlag

9. Ausgabe  
 Weitere kostenfreie Lese-Exemplare können jederzeit unter o.g. Adresse bestellt werden (solange der Vorrat reicht).  
[www.generationfuenfzigplus.de](http://www.generationfuenfzigplus.de) (Jährliche Erscheinungsweise)

Links:  
 Trotz einer sorgfältigen inhaltlichen Kontrolle übernehmen die Autoren keine Haftung für die Inhalte externer Links. (Gilt auch für QR-Codes.) Für den Inhalt dieser Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



**medien- und verlagsagentur**



**METROPOL**  
MEDICAL CENTER

## Ärzte und Dienstleister des MMC stellen sich vor

Das Metropol Medical Center (MMC) ist das medizinische Zentrum mit Facharztpraxen, Apotheke, Sanitätshaus, Rehazentrum und privater stationärer Klinik mit OP-Zentrum. Auf über 5.000 m<sup>2</sup> Fläche in zwei Gebäuden bietet das MMC die „Medizin der kurzen Wege“.

Virnsberger Straße 75-79 · 90431 Nürnberg · Telefon 0911 99904-0 (Zentrale) · [www.mmc-nuernberg.de](http://www.mmc-nuernberg.de)



### Allgemeinmedizin

Dr. med. Rainer Müller-Hörner · Katharina Porst  
Telefon 0911 99904-300  
[www.muellerhoerner-barth.de](http://www.muellerhoerner-barth.de)

### Allgemeinmedizin/Sportmedizinisches Zentrum- Leistungsdiagnostik

Dr. med. Rainer Müller-Hörner  
Telefon 0911 99904-310  
[www.muellerhoerner-barth.de](http://www.muellerhoerner-barth.de)



### Apotheke im MMC

Dr. Joachim Rucha  
Christoph Berninger  
Telefon 0911 99904-125  
[www.apoforte.de](http://www.apoforte.de)

Ihre Spezialisten für Homöopathie und Naturheilverfahren.

### Chirurgie

Dr. med. Christian Huschke  
Telefon 0911 99904-200  
[www.drchristianhuschke.de](http://www.drchristianhuschke.de)

### Gynäkologie

Prof. asoc. Dr. med. Bernd Kleine-Gunk  
Telefon 0911 99904-175  
[www.kleine-gunk.de](http://www.kleine-gunk.de)

### Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Phoniatrie und Pädaudiologie

Prof. Dr. med. Maria Schuster,  
Dr. med. Beate Brenner  
Telefon 0911 99904-325  
[www.hnopraxis-nbg.de](http://www.hnopraxis-nbg.de)

### Heilpraktiker & Osteopathie RehaBilli im MMC

Johanna Schabert, Heilpraktikerin u. Osteopathin M.Sc.  
Robert Billi, Osteopath  
Telefon 0911 99904-360  
[www.rehabilli.de](http://www.rehabilli.de)

### Innere Medizin, Gastroenterologie

Dr. med. Regina Barth · Dr. med. Gabriele Birkofer  
Telefon 0911 99904-300  
[www.muellerhoerner-barth.de](http://www.muellerhoerner-barth.de)

### Kardiologie

Dr. med. Ralf J. Schwab · Dr. med. H.-O. Schöngart  
Telefon 0911 99904-310  
[www.muellerhoerner-barth.de](http://www.muellerhoerner-barth.de)

### Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Aysen Aksungur & Kollegen  
Telefon 0911 99904-120  
[www.private-kinderarztpraxis.de](http://www.private-kinderarztpraxis.de)

### Labor für Mikrobiologie und Infektionsserologie

Dr. med. Müzeyyen Ünsal-Kirici  
Telefon 0911 7873370  
[www.labor-blenk.de](http://www.labor-blenk.de)



- Barrierefreier Zugang zu allen Praxen
- Kostenfreie Parkplätze direkt vor dem Haus
- Café „Der Beck“ im Erdgeschoss
- Apotheke und Sanitätshaus im Erdgeschoss
- Rehazentrum im Haus

### METROPOL MEDICAL CLINIC

Operationszentrum: Telefon 0911 99904-425  
Private stationäre Klinik: Telefon 0911 99904-444  
Ärztlicher Direktor: PD Dr. med. Jonas Gehr  
Anästhesie:

Dr. med. Andrea Heinzelmann  
Jörg Quente

Fachärzte für Anästhesie und Notfallmedizin  
[www.metropol-medical-clinic.de](http://www.metropol-medical-clinic.de)

Spezialisierte Privatklinik mit hochmodernem OP-Zentrum für Allgemeinchirurgie, Endoprothetik, Fußchirurgie, Wirbelsäulenchirurgie, minimal-invasive Bauchchirurgie sowie Innere Medizin.

### Netzwerk Schluckstörung

Prof. Dr. med. Maria Schuster,  
Cordula Winterholler, M.A.  
Telefon 0911 99904-330

Interdisziplinäres Zentrum zur Behandlung von Schluckstörungen.

### Neurologie

Dr. med. Jiri Bernatik  
Telefon 0911 99904-225  
[www.euro-neuro.de](http://www.euro-neuro.de)

Gemeinsam Aktiv  
ORTHOPÄDIE FORUM



### Orthopädie Forum | Sanitätshaus

Telefon 0911 13130017  
[www.orfo.de](http://www.orfo.de)

Kompetente Versorgungskonzepte und individuelle Lösungen.

### Radiologie

Dr. med. Christian Göller · Dr. med. Christof Igler ·  
Natalia Klemann · Telefon 0911 99904-150  
[www.radiologie-mmc.de](http://www.radiologie-mmc.de)



IM MMC NÜRNBERG  
by ATHERA

### RehaBilli im MMC Nürnberg

Physiotherapie- und  
Rehazentrum  
Robert Billi  
Telefon 0911 99904-350  
[www.rehabilli.de](http://www.rehabilli.de)

### Urologie/Andrologie, medikamentöse Tumortherapie

Dr. med. Kian Momeni · Dr. med. Hans Strasser ·  
Dr. med. Andreas Jaeger  
Telefon 0911 99904-115  
[www.urologen-im-mmc.de](http://www.urologen-im-mmc.de)

### Zentrum für Innere Medizin und Gastroenterologie

Dr. med. Regina Barth · Dr. med. Gabriele Birkofer  
Telefon 0911 99904-310  
[www.muellerhoerner-barth.de](http://www.muellerhoerner-barth.de)

### Zentrum für Orthopädie, Neuro- und Unfallchirurgie/ Sportmedizinisches Zentrum-Sporttraumatologie

Dr. med. Jörn Kühle · PD Dr. med. Jonas Gehr ·  
Dr. med. Frank Grochulla · MU Dr. Michal Lajčák ·  
Dr. med. Andreas Langenbach ·  
Dr. med. Markus Wohlgefahr · Dr. med. Kai Klotz  
Telefon 0911 99904-400

Orthopädie privat, Neurochirurgie gesetzlich und privat

Das ZON in Fürth, im Carré Fürther Freiheit:  
Gustav-Schickedanz-Straße 2 · Telefon 0911 772897  
Orthopädie und Neurochirurgie gesetzlich und privat

Das ZON in Erlangen-Spardorf, im MMC Spardorf:  
Buckenhofer Straße 4 · Telefon 09131 8119880  
Orthopädie privat, Neurochirurgie gesetzlich und privat

[www.orthopaedie-neurochirurgie.com](http://www.orthopaedie-neurochirurgie.com)

Das MMC Erlangen-Spardorf  
in Zusammenarbeit mit

**RehaAktiv**  
Amit Kötter

**Pass-Nr.:**

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe  
 Carl-Miele-Str. 210 | 33311 Gütersloh

Telefon: 05241 9770-0  
 E-Mail: info@schlaganfall-hilfe.de  
 Internet: schlaganfall-hilfe.de  
 facebook.com/schlaganfallhilfe



## Schlaganfall Patienten-Pass

**Bei Notfall bitte verständigen**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

Vorsorgevollmacht: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Strasse / Hausnummer: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Ausstellungsdatum: \_\_\_\_\_

**Datum des Schlaganfalls:** \_\_\_\_\_

**Art des Schlaganfalls:** \_\_\_\_\_

**Behandelndes Krankenhaus/Klinik:** \_\_\_\_\_

Medikation:	Dosierung:	Einnahme:
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

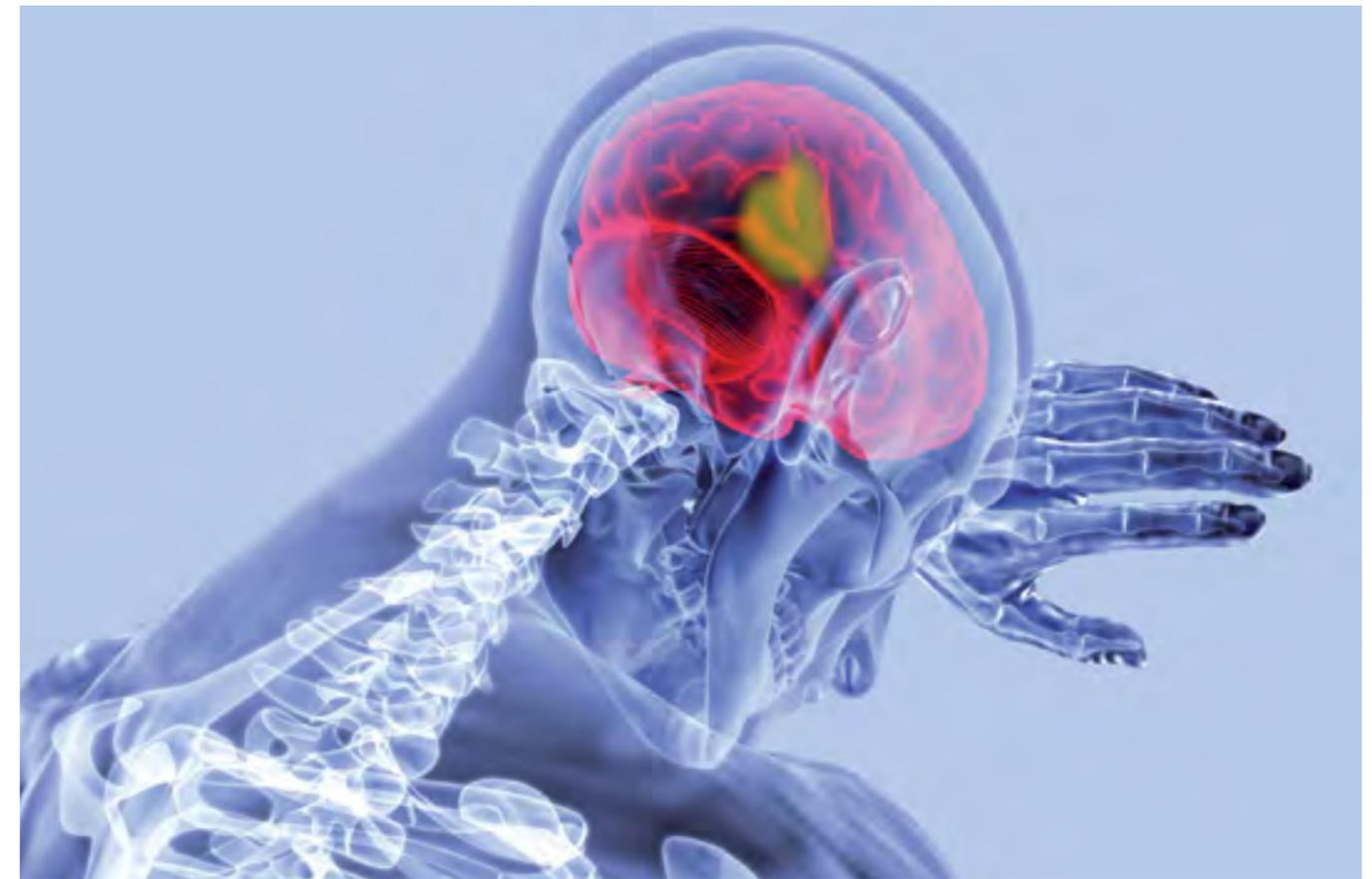
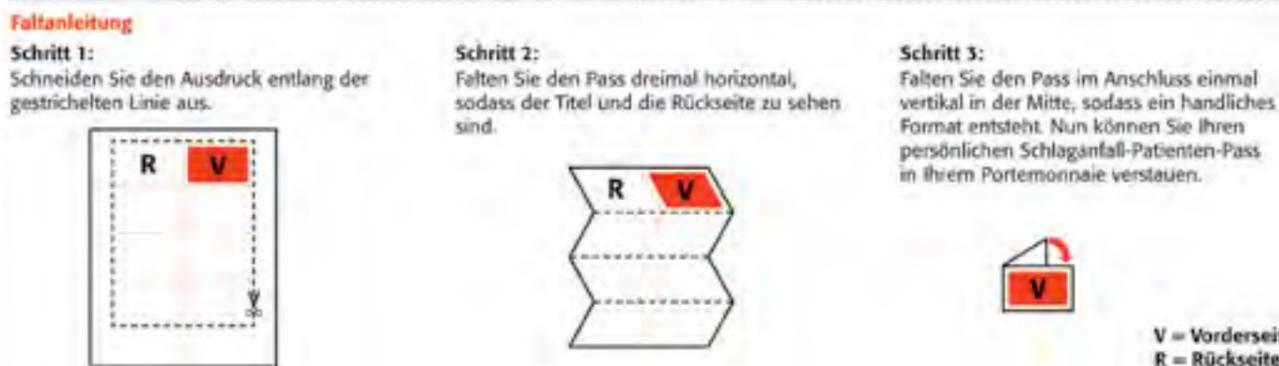
**Hausarzt:** \_\_\_\_\_

**Krankenversicherung:** \_\_\_\_\_

**pers. Versicherungsnummer:** \_\_\_\_\_

**Nebenwirkungen/Unverträglichkeit:** \_\_\_\_\_

Weitere wichtige Hinweise: (Diabetes, Allergie, etc.) \_\_\_\_\_



## Der Schlaganfall

Der Begriff „Schlaganfall“, auch Apoplex oder Hirninsult genannt, wird für eine Vielzahl unterschiedlicher Erkrankungen verwendet, die verschiedene Ursachen und damit auch unterschiedliche Therapien erfordern. Je nach Ursache sprechen Ärzte daher heute z.B. präziser vom „Hirninfrakt“, wenn der Schlaganfall durch eine Mangel durchblutung des Gehirns hervorgerufen wurde oder von einer „Hirnblutung“, wenn der Schlaganfall durch den Austritt von Blut in das Hirngewebe verursacht wurde.

Die häufigsten Folgen des Schlaganfalls sind neben einseitigen Lähmungen und Gefühlsstörungen der Arme und Beine, die Sprach-, Schluck-, Seh-, und Gleichgewichtsstörungen sowie Bewusstseins- und Wahrnehmungsstörungen. Bedingt durch diese Einschränkungen oder durch die Schädigung des Gehirns selbst, ist bei etwa der Hälfte der Betroffenen mit depressiven Syndromen, wie Antriebsar-

mut oder starken Stimmungstiefs zu rechnen. Derzeit werden in Deutschland für die jährlichen Behandlungs- und Pflegekosten aller erstmaligen Schlaganfälle ca. 2 % der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung aufgewandt.

Aufgrund der älter werdenden Gesellschaft ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Schlaganfall-Erkrankten in den nächsten Jahrzehnten drastisch ansteigt. Das Krankheitsbild Schlaganfall stellt somit eine der bedeutendsten Herausforderungen für das deutsche Gesundheitssystem dar. Die Wahrscheinlichkeit, einen Schlaganfall zu erleiden steigt mit zunehmendem Alter.

Ursache für einen Schlaganfall können beeinflussbare und nicht beeinflussbare Risikofaktoren sein. Wichtig zu wissen ist, dass sich die verschiedenen Risikofaktoren für Gefäßerkrankungen wie Schlaganfall, Herzinfarkt oder arterielle Verschlusskrankheit gegenseitig beeinflussen können.

**Alter**

Das Schlaganfall-Risiko steigt mit zunehmendem Lebensalter deutlich an. So ereignen sich ca. 50 Prozent aller Schlaganfälle in der Altersgruppe der über 75jährigen. Aber auch jüngere Menschen können einen Schlaganfall erleiden. Man schätzt, dass ca. 15 Prozent aller Schlaganfall-Patienten jünger als 45 Jahre sind.

**Vererbung**

Ist in der Familie bereits ein Schlaganfall aufgetreten, sollten Familienmitglieder unbedingt eine durchgehende Vorbeugung betreiben. Besonders dann, wenn eine oder mehrere der folgenden vererbten Erkrankungen aufgetreten sind: Bluthochdruck, Störungen der Blutgerinnung, Herzfehler, Diabetes mellitus und Fettstoffwechselstörungen.

Die meisten der Risikofaktoren haben eines gemeinsam, sie fördern die sogenannte Arteriosklerose. Dabei lagern sich Stoffe wie Cholesterin, Blutzellen, Bindegewebe und Kalksalzen an den Innenseiten der Blutgefäße ab. Die normalerweise elastische Gefäßwand wird zunehmend starr und ihre glatte Innenwand wird rau. An den rauen Stellen sammeln sich immer mehr Ablagerungen. Sie wachsen an, so dass sich das Gefäß immer mehr verengt. Kleine Bestandteile aus dem Blut bleiben hängen und verklumpen. Es bilden sich Blutgerinnsel sogenannte Thromben. Wenn diese sich lösen, können sie in kleinere Hirnarterien geschwemmt werden und diese verschließen.

Bei einem Schlaganfall zählt jede Minute. Da durch einen Hirninfarkt oder eine Hirnblutung bestimmte Bereiche des Gehirns keinen Sauerstoff mehr erhalten, sterben mit jeder Minute kostbare Gehirnzellen ab. Es ist darum lebenswichtig die Symptome zu erkennen und richtig zu handeln.

**F – A – S – T** steht dabei für **Face** (Gesicht), **Arms** (Arme), **Speech** (Sprache) und **Time** (Zeit).

Die meisten Schlaganfälle lassen sich so innerhalb weniger Sekunden feststellen.

**Face:** Bitten Sie die Person zu lächeln.

Ist das Gesicht einseitig verzogen? Das deutet auf eine Halbseitenlähmung hin.

**Arme:** Bitten Sie die Person, die Arme nach vorne zu strecken und dabei die Handflächen nach oben zu drehen.

Bei einer Lähmung können nicht beide Arme gehoben werden, sinken oder drehen sich.

**Sprache:** Lassen Sie die Person einen einfachen Satz nachsprechen.

Ist sie dazu nicht in der Lage oder klingt die Stimme verwaschen, liegt vermutlich eine Sprachstörung vor.

**Time:** Wählen Sie unverzüglich die 112 und schildern Sie die Symptome.

**Bei einem Verdacht auf Schlaganfall wählen Sie den Notruf 112. Die ersten Stunden nach einem Schlaganfall entscheiden über das Ausmaß der Zellschäden im Gehirn!**

Etwa zwei Drittel der Patienten, die einen Schlaganfall überleben, haben körperliche Einschränkungen und sind auf fremde Hilfe angewiesen. Damit die Betroffenen wieder einen möglichst selbstbestimmten Alltag leben können, ist die Phase der Rehabilitation überaus wichtig. Rehabilitation bedeutet vieles: Akutrehabilitation, stationäre, teilstationäre oder ambulante Rehabilitation – der Patient weiß erst einmal gar nicht so richtig, was er mit diesen Begriffen anfangen soll. Dabei spielt auch eine Rolle, dass die Formen eines Schlaganfalls und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen sehr unterschiedlich sind. In jedem Fall aber gilt: Eine geeignete Rehabilitationsbehandlung muss so schnell wie möglich einsetzen, denn dann sind die Therapieaussichten besser. Der Schlaganfall ist ein heftiger Einschnitt in das Leben Betroffener und Angehöriger. Manchmal sind die Folgen gravierend, doch verlieren Sie nicht den Mut! Der Körper und das Gehirn verfügen über erstaunliche Regenerationsfähigkeiten, welche durch die Therapien in der Rehabilitation aktiviert werden.

Quelle: www.schlaganfall-hilfe.de

# Demenz

**Was ist Demenz? Was ist Alzheimer?**

Viele Besucher fragen uns nach dem Unterschied zwischen Demenz und Alzheimer. Demenz ist der Oberbegriff für Erkrankungsbilder, die mit einem Verlust der geistigen Funktionen wie Denken, Erinnern, Orientierung und Verknüpfen von Denkinhalten einhergehen und die dazu führen, dass alltägliche Aktivitäten nicht mehr eigenständig durchgeführt werden können. Dazu zählen die Alzheimer-Demenz, die Vaskuläre Demenz, Morbus Pick, Frontotemporale Demenz und weitere Demenzformen.

Der Begriff Demenz ist international im ICD 10 (Internationale Klassifikation der Krankheiten, 10. Revision) einheitlich definiert.

**ALZHEIMER-DEMENTZ**

Die häufigste Form der Demenzerkrankungen ist die Alzheimer-Demenz („der Alzheimer“). Rund 60 % aller Demenzen werden durch eine Alzheimer-Demenz hervorgerufen. Bei dieser Krankheit gehen in bestimmten Bereichen des Gehirns durch Störungen des Gleichgewichts des Botenstoffs Glutamat Nervenzellen zugrunde.

Man spricht auch von einer neurodegenerativen Demenz. Bei der Behandlung der Alzheimer-Demenz ist es wichtig, die Störungen im Bereich der Botenstoffe durch Gabe von Antidementiva (z.B. Memantine) positiv zu beeinflussen.

**VASKULÄRE DEMENZ**

Die vaskuläre Demenz kann aufgrund von Durchblutungsstörungen entstehen. Hier kann es zu plötzlichen Verschlechterungen der Hirnleistung und zur schlaganfallartigen Symptomatik kommen.

**SEKUNDÄRE DEMENZEN**

Sekundäre Demenzen werden durch nicht-hirnorganische Grunderkrankungen hervorgerufen. Bei erfolgreicher Behandlung

der Grunderkrankungen können sich die Gedächtnisstörungen zurückbilden. Ursachen für eine sekundäre Demenz können z.B. Stoffwechselstörungen, Schilddrüsenerkrankungen oder ein Mangel an Vitamin B12, Alkoholismus oder andere chronische Vergiftungen und Infektionskrankheiten wie Hirnhautentzündungen, AIDS oder die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit sein.

**Demenztests**

Um eine Alzheimer-Krankheit nachzuweisen, ihren Verlauf oder ihren Schweregrad festzuhalten können psychometrische Tests verwendet werden: Es handelt sich dabei um wissenschaftlich erprobte und standardisierte Untersuchungsverfahren, mit denen die Hirnleistung beurteilt werden kann.

**DER UHRENTTEST**

Ein Beispiel dafür ist der Uhrentest. Der Kranke wird aufgefordert, eine Uhr und Zeiger mit zuvor angegebener Uhrzeit zu zeichnen. Aus dem Bild lassen sich dann erste Rückschlüsse über die Beeinträchtigung der Gedächtnisstörungen ziehen.

Darüber hinaus stehen dem Arzt weitere gängige Testverfahren zur Verfügung. Aufgaben, in denen der Betroffene zu alltäglichen Dingen (z.B. Ort und Datum) befragt wird, einfache Rechenaufgaben lösen oder Geschicklichkeit demonstrieren muss, zeigen, ob Orientierungsfähigkeit, Gedächtnis oder praktisches beeinträchtigt sind.

**AUSSCHLUSS VON DEMENZEN**

Psychometrische Tests sind auch wertvolle Hilfsmittel, um den Krankheitsverdacht Demenz auszuschließen. Immer mehr ältere Menschen sind besorgt, dass die bei ihnen auftretende Vergesslichkeit bereits Frühsymptome der Erkrankung sein können. Durch Einsatz von geeigneten Gedächtnistests kann kognitiv nicht beeinträchtigten Personen die Sorge genommen werden, an einer Demenz erkrankt zu sein.

## Umgang mit dem Patienten

Auch als Angehöriger muss man lernen, mit der Erkrankung umzugehen. Als Tochter, Sohn oder Ehepartner ärgert man sich oft und kann das Verhalten der kranken Person nicht verstehen. Hier sollte man sich deutlich machen, dass bei den Kranken die Kontrolle über das Verhalten zumindest teilweise verloren gegangen ist, obwohl es scheint, als sei der Kranke lediglich trotzig, gleichgültig und schlechten Willens. Dies ist um so schwieriger einzusehen, als Alzheimer Patienten äußerlich oft noch den Eindruck vollkommener Gesundheit machen. Um den Betroffenen so viel Lebensqualität wie möglich zu erhalten, kommt es neben der geeigneten Medikation auf die richtige Betreuung und Pflege an.



### Die innere Not des Demenzen verstehen

Beim Umgang mit den Patienten hilft es, wenn man immer wieder versucht, sich in den Patienten hineinzusetzen.

Stellen Sie sich vor, man setzt Sie mutterseelenallein in einer chinesischen Kleinstadt aus, wo Sie weder die Sprache kennen noch irgendetwas lesen können. Überall stoßen Sie auf völlig unverständliche Gebräuche wie das Essen mit Stäbchen. Und was das Schlimmste ist: Ständig treffen Sie auf Menschen, die auf Sie einreden, dabei so tun, als ob sie Sie schon lange kennen würden und von Ihnen erwarten, dass Sie über sämtliche Dinge Bescheid wissen.

Auch die Kranken der Wirklichkeit spüren oft, was sie eigentlich können sollten. Dass es ihnen gleichwohl nicht gelingt, schafft Angst und großen Ärger - über sich und über die fordernden Mitmenschen.

### Ratschläge

Folgende Ratschläge können für den Umgang mit dem Patienten helfen:

- Klare Anweisungen in einfachen, kurzen Sätzen geben.
- Ein fürsorglicher, aber zugleich bestimmter und deutlicher Umgangston sollte angestrebt werden.

- Wichtige Informationen bei Bedarf wiederholen, -notfalls mehrmals.
- Konkrete Angaben wie Zeit, Datum, Ort und Namen bieten Erinnerungshilfen.
- Geduldig sein mit dem Kranken und ihm Zeit (Minuten, nicht Sekunden) für eine Reaktion oder Entgegnung geben. Verständnisvoll sein – auch wenn es mitunter schwer fällt.
- Sinnlose Diskussionen sollten vermieden werden. Statt auf der eigenen Meinung zu bestehen, sollte der Kranke abgelenkt werden oder der Betreuer sollte einlenken. Anschuldigungen und Vorwürfe besser überhören.
- Für Beständigkeit und Routine im Tagesablauf des Erkrankten sorgen.

Einfache Regeln und feste Gewohnheiten sind für alle älteren Menschen sehr hilfreich – ganz besonders jedoch für Demenzkranke. Der Leistungsmaßstab, der für Gesunde gilt, kann bei Demenzen nicht angewendet werden. Loben bringt mehr als Kritisieren. Das kann man auch bei richtigem Reagieren des Kranken durch Worte, Berühren oder Lächeln ausdrücken.

Quelle: [http://www.alzheimerinfo.de/alzheimer/demenz\\_alzheimer/index.jsp](http://www.alzheimerinfo.de/alzheimer/demenz_alzheimer/index.jsp)

## Früher in den Ruhestand: Was bleibt von meiner Rente?



Der demografische Wandel ist Fakt. Die statistische Lebenserwartung steigt stetig. Über ein Drittel der deutschen Bevölkerung ist heute bereits über 50 Jahre.

Die längere Lebenserwartung wirkt sich in vielen Bereichen aus, so auch beim offiziellen Renteneintrittsalter oder der persönlichen Vermögensplanung. Während vor wenigen Jahren die Politik nicht müde wurde, die Sicherheit der staatlichen Renten zu betonen, wird sie heute nicht müde, auf die Notwendigkeit privater Vorsorge hinzuweisen.

So müssen Sie z.B. einen Abschlag von 10,8% auf Ihre staatliche Rente hinnehmen, wenn Sie 3 Jahre früher in Rente gehen möchten – Monat für Monat. Deshalb sollten Sie genau nachrechnen, unter welchen Bedingungen Sie in den vorzeitigen Ruhestand gehen können.

### Den Lebensstandard halten

Wer bereits heute seinen verdienten Ruhestand genießen kann, sollte sich von Zeit zu Zeit Gedanken über sein Vermögen machen:

- Passt meine derzeitige Wohnsituation langfristig für mich?
- Ist meine Familie ausreichend abgesichert?
- Wird die Übergabe meines Vermögens in meinem Sinn erfolgen?

Der Vermögensplanung im Alter kommt eine besondere Bedeutung zu: Nun geht es vorrangig darum, geschaffene Werte zu erhalten, und sicher zu stellen, dass vorhandene Geldmittel so eingesetzt werden, dass der eigene Lebensstandard bestenfalls gehalten werden kann.

Dabei ist es entscheidend, alle Vermögenswerte zu betrachten, das Wertpapierdepot ebenso wie Immobilien, Sachwerte, Barvermögen, Versicherungen etc.

Während es in den vorangegangenen Jahrzehnten darauf ankam, Vermögen aufzubauen, rückt nun oft der Aspekt der Sicherheit in den Fokus. Das bedeutet auch, sich unter Umständen (noch) breiter mit seinen Vermögenswerten aufzustellen, um das Gesamtrisiko zu minimieren.

Noch ein Tipp: nur Wenige treffen rechtzeitig ausreichende Vorkehrungen, um die Vermögensnachfolge in ihrem Sinn zu regeln. Der Bankberater Ihres Vertrauens hilft Ihnen ggf. unter Einbeziehung Ihres steuerlichen Beraters und Anwalts dabei. Schaffen Sie klare Verhältnisse, denn dafür ist es nie zu früh.



## Widerruf von Haustürgeschäften

Sie haben aus Angst oder um den Vertreter loszuwerden, doch einen Kaufvertrag oder eine Bestellung unterschrieben: Achten Sie beim Unterschreiben darauf, dass das Vertragsdatum nicht rückdatiert ist!

Verlangen Sie immer eine Vertragsdurchschrift mit deutlicher Adresse und Namen des Vertragspartners. So können Sie den Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen. Am besten per Einwurfeinschreiben. (Ein Einwurfeinschreiben gilt als zugestellt, wenn es der Postbote in den Empfängerbriefkasten geworfen hat. Wird ein benachrichtigtes Einschreiben mit Rückschein vom Empfänger nicht bei der Post abgeholt bekommen Sie die ganze Sendung zurück und haben keinen Nachweis über die Zustellung)

Haben Sie an der Haustür etwas von fahrenden Händlern gekauft, werden Sie das Rücktrittsrecht kaum durchsetzen können.

Zeitungswerber müssen eine Reisegewerbekarte vorzeigen. Ausschließlich Mitgliederwerbungen für soziale Einrichtungen, wie z.B. das Deutsche Rote Kreuz, bedürfen weder einer Erlaubnis noch einer Genehmigung. Aber auch diese Werber muss niemand in seine Wohnung lassen.

### Hier ist kein Widerruf möglich

Haben Sie aber keine Bestellung oder Kaufvertrag, sondern eine Mitgliedschaft in einem Verein, einer Organisation unterschrieben, gilt das Rücktrittsrecht nicht. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre Verbraucherzentrale in Nürnberg/Fürth/Erlangen (siehe S. 73). Unter Umständen kann diese über eine Kulanzregelung erreichen, dass Sie aus der Mitgliedschaft herauskommen.

Wenn Sie den Kaufgegenstand direkt bezahlen und mitnehmen und sein Preis nicht mehr als 40 € beträgt, ist der Widerruf ausgeschlossen.



Ausgeschlossen ist der Widerruf grundsätzlich, wenn Sie den Vertreter zuvor zu sich nach Hause bestellt haben. Aber Achtung: Auch dann, wenn Verbraucher einen Vertreter zu sich nach Hause bestellen, kann ein Haustürgeschäft vorliegen und der Vertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden (LG Detmold 12 O 148/10) Suchen Sie in jedem Falle Rat bei Ihrer örtlichen Verbraucherzentrale. Ein Zeitungsabonnement per Telefon oder per Internet kann nur widerrufen werden, wenn es mehr als 200 € beträgt und länger als drei Monate läuft.

### Telefonverträge

Verbraucher werden gesetzlich besser vor unerlaubter Telefonwerbung geschützt. Als Reaktion setzen manche Firmen nun wieder verstärkt Haustürwerber ein, um ihre Angebote unter die Leute zu bringen.

Verträge über den Abschluss von Telefon-, Mobiltelefon- oder Internetverbindungen werden auch an der Haustür angeboten. Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen, beraten Sie sich vor Vertragsabschluss mit Verwandten oder in der Verbraucherzentrale.

Sie haben aus Angst oder um den Vertreter loszuwerden, doch einen Kaufvertrag oder eine Bestellung unterschrieben: Achten Sie beim Unterschreiben darauf, dass das Vertragsdatum nicht rückdatiert ist!

Verlangen Sie immer eine Vertragsdurchschrift mit deutlicher Adresse und Namen des Vertragspartners. So können Sie den Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen. Am besten per Einwurfeinschreiben. (Ein Einwurfeinschreiben gilt als zugestellt, wenn es der Postbote in den Empfängerbriefkasten geworfen hat. Wird ein benachrichtigtes Einschreiben mit Rückschein vom Empfänger nicht bei der Post abgeholt bekommen Sie die ganze Sendung zurück und haben keinen Nachweis über die Zustellung)

Haben Sie an der Haustür etwas von fahrenden Händlern gekauft, werden Sie das Rücktrittsrecht kaum durchsetzen können.

Zeitungswerber müssen eine Reisegewerbekarte vorzeigen. Ausschließlich Mitgliederwerbungen für soziale Einrichtungen, wie z.B. das Deutsche Rote Kreuz, bedürfen weder einer Erlaubnis noch einer Genehmigung. Aber auch diese Werber muss niemand in seine Wohnung lassen.

### Hier ist kein Widerruf möglich

Haben Sie aber keine Bestellung oder Kaufvertrag, sondern eine Mitgliedschaft in einem Verein, einer Organisation unterschrieben, gilt das Rücktrittsrecht nicht. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre Verbraucherzentrale in Nürnberg/Fürth/Erlangen (siehe S. 73). Unter Umständen kann diese über eine Kulanzregelung erreichen, dass Sie aus der Mitgliedschaft herauskommen.

Wenn Sie den Kaufgegenstand direkt bezahlen und mitnehmen und sein Preis nicht mehr als 40 € beträgt, ist der Widerruf ausgeschlossen.

Ausgeschlossen ist der Widerruf grundsätzlich, wenn Sie den Vertreter zuvor zu sich nach Hause bestellt haben. Aber Achtung: Auch dann, wenn Verbraucher einen Vertre-

## Enkeltrick und Haustürgeschäft

### So gehen die Täter und Täterinnen vor

Ziel der Betrüger ist es, alten Menschen, meist Frauen, ihr Ersparnis und sogar das Geld für die Beerdigung abzuluchsen. Mal soll Oma den Enkel nach einem Verkehrsunfall vor einer Haftstrafe bewahren, dann geht es um eine supergünstige Wohnung oder ein tolles Auto. Täter suchen im Telefonbuch oder einer Telefonauskunfts-CD nach älteren Vornamen z.B. Hildegard, Adolph, aus dem Telefonbuch können sie die Anschrift erfahren. Aus der Anschrift erfahren die Täter, ob die Personen in sozial schwachen oder in sozial stärkeren Bereichen wohnen. Sie versuchen in den Straßen ältere Menschen anhand der Balkonbepflanzung oder der Gardinen zu finden.

Psychologisch geschickt wird das Opfer massiv unter Druck gesetzt, es soll keine Zeit zum Nachdenken haben. Selbst Menschen, die schon mal von dem Enkeltrick gehört haben, hören dann nicht auf ihr Bauchgefühl und fallen auf diesen gemeinen Trick herein.

Der Täter beginnt den Anruf mit: „Rate mal, wer am Telefon ist?“. Wenn Sie daraufhin einige Namen raten, bestätigt der Täter: „Ja, das bin ich“. Wenn der Klang der Stimme nicht zum Enkel passt wird die Nutzung von Autotelefonen oder eine Erkältung vorgeschoben. Auf diesen Trick fallen immer wieder ältere Menschen herein und haben schon Tausende an den vermeintlichen Enkel gezahlt. Mit weinerlicher und tränenerstickter Stimme schildert der angebliche Enkel/Neffe, Kriegskamerad oder ehemaliger Arbeitskollege seine Notlage. Entweder braucht er noch heute Geld ins Ausland, das ihm die Oma sofort schicken soll, oder er braucht Geld für einen Autokauf oder für den Wohnungskauf. Oft bittet der Täter noch: „Bitte nichts Papa, Mama usw. erzählen“. Oft versprechen die „Enkel“, die Oma nun wieder öfter zu besuchen, was die Hilfsbereitschaft der Opfer erhöht. Haben die Opfer nicht genug Bargeld im Haus, werden

sie zur Bank geschickt. Dafür wird sogar ein schon bezahltes Taxi vorbei geschickt. Bankangestellte könnten wegen der außergewöhnlich hohen Bargeldabhebung Verdacht schöpfen und die Polizei informieren. Um unliebsamen Fragen der Bankmitarbeiter vorzubeugen, wird den Angerufenen geraten, keine Auskunft über den Verwendungszweck des Geldes zu geben.

### Die Masche mit dem Polizeianruf

Hierbei geben sich Enkeltrickbetrüger am Telefon als Polizeibeamte aus. Sie erklären der Großmutter, Tante usw. dass sie in der nächsten Zeit einen Anruf von einem Enkeltrickbetrüger erhalten werde, welcher Geld von ihr verlangen würde. Sie solle auf dieses Anliegen eingehen, da ihr Haus bereits von Polizeikräften umstellt wäre. Tatsächlich meldet sich kurze Zeit später eine Person und gibt sich als Enkel, Neffe usw. aus. Der Betrüger gibt an, dass er einen hohen Geldbetrag benötige und nennt die horrenden Summe. Die Angerufenen machen sich nun im guten Glauben, dass die Polizei bereits eingeschaltet sei, auf den Weg zur Bank, um das Geld abzuheben. Und danach lässt sich entweder ein „Polizist“ das Geld aushändigen oder ganz zufällig klingelt ein „Handwerker“ und stiehlt das Geld.

### Zeitdruck

Manchmal hat der angebliche „Verwandte“ angeblich einen Autounfall und braucht dringend Geld für den Unfallgegner, damit die Polizei nicht eingeschaltet wird. Oder es wird Geld für eine dringende Operation benötigt. Hier wird ganz gezielt mit dem Überraschungseffekt gearbeitet. Das Opfer soll nicht zum Nachdenken kommen.

### Der Enkel wird das Geld nie persönlich abholen

Es wird ein Bote, der das Geld abholen soll, angekündigt, weil der Enkel, Neffe selbst nicht kommen kann. Mal wird ein „Rechtsan-

walt“, ein „Kollege“ oder ein „Freund“ vorbei geschickt. Auf jeden Fall muss ganz schnell Geld von der Bank geholt werden, falls es zu Hause nicht vorrätig ist. Der Geldabholer fährt die Oma auch schon mal selbst zur Bank. Es gibt pfiffige Bankangestellte, die angesichts der hohen Bargeldabhebung nachfragen und die Polizei verständigen und so das Ersparnis retten. Das wissen auch die Betrüger und schärfen dem Opfer ein, ja nichts bei der Bank zu erzählen. Die Täter nutzen die Aufregung und Hilfsbereitschaft brutal aus.

Und sie werden immer erfinderischer. Wenn das Opfer bei der Geldübergabe zögert, ruft der Bote mit seinem Handy den vermeintlichen Enkel an. Dann reicht er dem Opfer das Handy und der „Enkel“ bestätigt noch einmal die Richtigkeit des Geschäfts.

### Neue Variante mit Kripotrick

Wie das Landeskriminalamt Hessen mitteilt, gibt es eine neue Variante des Enkeltricks: Haben die Betrüger mit dem ersten Anruf keinen Erfolg, folgt ein zweiter Anruf. Sie erklären dem Opfer, dass man bei den Tätern seitens der Polizei die Telefone abhören würde und den Versuch mitgehört habe, Geld bei dem Opfer zu ergaunern.

Man bräuchte nun die Mithilfe des Opfers, um die Betrüger auf frischer Tat erwischen zu können. Dem Opfer wird erklärt, dass gleich Kriminalbeamte kommen würden und sie gemeinsam zur Bank fahren würden. Dort solle das Opfer das Geld vom Konto abheben und den Kriminalbeamten übergeben. Das Geld würden die Kriminalbeamten dann anschließend bei einem Scheingeschäft den Tätern übergeben und sie bei dieser Gelegenheit der Tat überführen und festnehmen.

Nach erfolgter Festnahme bekäme das Opfer das Geld von der Polizei zurück. In Wirklichkeit sieht das Opfer das Geld nie wieder.

Quelle: <http://pfiffige-senioren.de/impressum.htm>

Anzeige

## Nordbayerns größter Umrüster für behindertengerechte Fahrzeugumbauten

# Mobilität leben – Fahrzeugumbauten bei Auto Dotterweich

Die Teilnahme am Straßenverkehr ist für körperlich eingeschränkte Menschen und Senioren ein wichtiger Bestandteil ihrer Selbstständigkeit. Wer mobil bleibt, kann den Alltag besser und aktiver bewältigen. Fahrten zum Einkaufen, zum Arzt, Ausflüge und Besuche bei Verwandten stellen mit einem Fahrzeug, das senioren- oder behindertengerecht umgebaut wurde, dann kein Problem mehr dar.

Für fast jedes Handicap oder fast jede körperliche Einschränkung gibt es diverse Umrüstmaßnahmen. Für Senioren sind Einstiegshilfen, die das Ein- und Aussteigen erleichtern, bereits eine große Unterstützung. Ebenso können durch zusätzliche Handgriffe, Dreh- oder Schwenksitze, ergonomische bzw. orthopädische Autositze enorme Verbesserungen erreicht werden. Noch vielfältigere Möglichkeiten gibt es beim Umbau zu einem behindertengerechten Fahrzeug.

Die Angebotspalette ist umfangreich und umfasst zum Beispiel:

- Lenkhilfen
- Handbediengeräte
- Pedalumbauten
- Schwenk- und Hubsitze
- Rollstuhlverladesysteme
- Hebebühnen und Laderampen
- digitale Fahr- und Lenksysteme, z.B. Space Drive von PARAVAN

Jeder Umbau muss individuell geplant und auf die jeweiligen Bedürfnisse des Fahrers

bzw. Mitfahrers abgestimmt werden. Kein Fall gleicht dem anderen. Ein spezialisierter Fachbetrieb, wie zum Beispiel der PARAVAN Lizenzpartner „Auto Dotterweich GmbH“ berät ausführlich über die Möglichkeiten, die dem Einzelnen zur Verfügung stehen.

Auto Dotterweich GmbH hat seinen Sitz in Steinsdorf im Steigerwald, nur 60 km nördlich von Nürnberg gelegen, und bietet auch räumlich Atmosphäre zum Wohlfühlen. Im Autohaus befindet sich neben der behindertengerechten Toilette auch ein separater Ruheraum für die Kunden.

Die Beratung durch medizinisch ausgebildetes Fachpersonal reicht hier von der Abstimmung des vorhandenen Fahrzeugs mit dem geplanten Einbau der Hilfsmaßnahmen, über die technische Realisierung bis hin zu Mitteln und Wegen der Ausschöpfung finanzieller Unterstützungen.

### Wir sind Ihr Spezialist für behinderten- und seniorengerechte Fahrzeugumbauten



- Schwenksitze für alle Marken und Modelle
- Rollstühle mühelos verladen
- Lassen Sie sich vom Fachmann beraten

Gerne zeigen wir Ihnen vor Ort weitere Sitz-Umbauten, die Ihnen das Ein- und Aussteigen erleichtern!



**AutoDotterweich**  
Mobilitäts-Umbauten

96185 Steinsdorf  
Steinsdorfer Hauptstraße 2  
Telefon (0 95 49) 92 22-0  
[www.auto-dotterweich.de](http://www.auto-dotterweich.de)

## Elternunterhalt: Kinder zahlen erst ab 100.000 Euro Jahres- einkommen

Reicht bei den Eltern das Geld für die Pflege im Alter nicht, bittet der Staat bei höheren Einkommen und Vermögen die Nachkommen zur Kasse. Wir zeigen, wann und in welchem Umfang Sie für die Pflege Ihrer Eltern aufkommen müssen.

### Das Wichtigste in Kürze:

Seit dem 01.01.2020 sind Kinder ihren Eltern erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von 100.000 Euro zum Unterhalt verpflichtet.

Entscheidend für die Prüfung der Einkommensgrenze ist nur das Einkommen des Kindes. Sollten Sie also zusammen mit dem Einkommen Ihres Ehepartners auf mehr als 100.000 Euro kommen, verpflichtet das nicht zum Unterhalt für Ihre Eltern – nur Ihr eigenes Einkommen gilt.

Den Anspruch auf Elternunterhalt machen in aller Regel Sozialhilfeträger geltend und fordern, dass Sie Einkommen und Vermögen offenlegen.

Müssen Sie keinen Unterhalt für Ihre Eltern zahlen oder reicht der gezahlte Unterhalt nicht für die Kosten, bekommen Ihre Eltern Sozialhilfe.

### Für wen gibt es die Entlastung?

Diese Regelung mit 100.000 Euro Jahresbrutto gilt für:

1. Kinder, die Elternunterhalt an ihre pflegebedürftigen Eltern zahlen müssen (Elternunterhalt)
2. Aber auch für Eltern, die Unterhalt an ihre pflegebedürftigen Kinder zahlen müssen (Ausnahme: minderjährige Kinder, die Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten).

Und zwar nur dann, wenn die pflegebedürftigen Eltern oder Kinder nicht allein für die Kos-



ten aufkommen können und Leistungen nach dem SGB XII beziehen (§ 94 SGB XII).

Wichtig: Das Sozialamt kann nur die Kinder, nicht aber die Enkelkinder zu Unterhaltszahlungen heranziehen. Auch Geschwister, Cousins, Cousinen, Onkel und Tanten müssen nicht finanziell füreinander einstehen.

### Für wen gilt das Gesetz nicht?

Das Gesetz mit der 100.000-Euro-Grenze gilt nicht, wenn sich Ehegatten untereinander Unterhalt zahlen müssen. Das passiert

dann, wenn der pflegebedürftige Ehegatte ins Pflegeheim kommt, während der andere zu Hause wohnen bleibt. In diesem Fall muss sich der zu Hause verbleibende Ehe-/Lebenspartner an den Heimkosten beteiligen. Eine Entlastung ist hier nicht vorgesehen. Der Gesetzgeber meint, dass die Ehe bzw. Partnerschaft eine besondere gegenseitige Einstandspflicht begründet. Daher muss weiterhin auch dann Unterhalt gezahlt werden, wenn das Einkommen unterhalb der 100.000-Euro-Grenze liegt. Hierzu müssen die Ehe/- oder

Lebenspartner neben dem Einkommen auch Vermögenswerte einsetzen. Das Gesetz beschreibt § 90 SGB XII allerdings ein sogenanntes Schonvermögen. Dazu gehört unter anderem auch ein Schonbetrag von 5000 Euro. Der gleiche Betrag gilt für den Ehe-/Lebenspartner. Bei Ehe-/Lebenspartnern bleibt somit insgesamt ein Vermögen von 10.000 Euro anrechnungsfrei.

Als Schonvermögen gilt auch ein angemessener Betrag, der für die eigene Bestattung und Grabpflege im Rahmen eines sogenannten Bestattungsvorsorgevertrages zweckgebunden angelegt wurde.

Erst wenn Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, tritt das Sozialamt ein.

Übrigens: Dem im Heim lebenden Partner zahlt das Sozialamt dann auch ein Taschengeld, das für das Jahr 2020 bei 114,48 Euro pro Monat liegt. Dieses Taschengeld wird jährlich zum 1. Januar angepasst. Daneben besteht ein Anspruch auf Bekleidungshilfe, dessen Höhe in den Bundesländern unterschiedlich geregelt ist. Hierfür müssen Sie einen Antrag beim Sozialamt stellen.

### Wer ist zum Elternunterhalt verpflichtet?

Reichen Rente, eigenes Vermögen und Leistungen aus der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherungen nicht aus, um die Kosten für das Heim oder Pflegedienste selbst zu zahlen, springt zunächst der Sozialstaat ein und streckt die Kosten vor. Haben Kinder genug Geld, fordert er es im Anschluss jedoch von ihnen zurück.

Den Anspruch auf Elternunterhalt machen also in aller Regel gar nicht die Eltern selbst geltend, sondern der Sozialhilfeträger.

- Das Sozialamt kann nur von Personen Unterhaltszahlungen verlangen, die ein Jahresbruttoeinkommen ab 100.000 Euro haben und die mit dem Hilfebedürftigen im ersten Grad verwandt sind (dazu zählen nur Eltern bzw. Kinder).
- Schwiegerkinder sind mit ihren Schwiegereltern nicht verwandt und damit auch nicht zu Unterhaltsleistungen verpflichtet.

**Elternunterhalt: Keine Regel ohne Ausnahme**

Haben die Eltern sich so genannter erheblicher Verfehlungen gegen das Kind schuldig gemacht, haben sie einen geringeren bis gar keinen Unterhaltsanspruch. Von Bedeutung sind vor allem Zeiten, in denen sie für das Kind selbst noch verantwortlich waren. Darunter können zum Beispiel Fälle von Misshandlungen oder grober Vernachlässigung fallen – ein abgebrochener Kontakt dagegen reicht meist nicht aus.

**Wie wird der Unterhaltsanspruch berechnet?**

Auf eine Unterhaltspflicht wird vom Sozialamt nur überprüft, wenn ein entsprechender Verdacht oder Hinweis vorliegt. Schreibt Ihnen das Amt mit einem solchen Verdacht, dann müssen Sie Ihre Einkünfte offenlegen.

Der Unterhaltsanspruch der Eltern gegen die Kinder wird nach den Vorschriften des Zivilrechts berechnet. Sollte mindestens ein Kind mehr als 100.000 Euro verdienen, wird die Höhe des Unterhalts nach den entsprechenden Leitlinien berechnet (zum Beispiel Düsseldorf Tabelle).

Gibt es mehrere Geschwister, von denen mindestens eins ein Jahresbrutto von mehr als 100.000 Euro hat, wird es komplizierter:

1. Im ersten Schritt wird dann ausgerechnet, wie viel Unterhalt jeder anteilig unter Berücksichtigung seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse bezahlen müsste. Die Unterhaltspflicht wird also entsprechend der finanziellen Möglichkeiten der Kinder aufgeteilt - und nicht einfach durch die Anzahl der Kinder geteilt. Es kann sein, dass Kinder mit hohem Einkommen mehr Unterhalt bezahlen müssten als Geschwister, die weniger zur Verfügung haben.

2. Im zweiten Schritt wird dann geprüft, welches Geschwisterkind überhaupt über den 100.000 Euro Jahresbrutto liegt. Denn den im ersten Schritt errechneten Anteil muss nur zahlen, wer auch in die Unterhaltspflicht fällt. Es kann sein, dass einige Kinder Unterhalt zahlen müssen, während ihre Geschwister nicht dazu verpflichtet werden.

Was die Eltern dann trotz des eventuellen Unterhalts ihrer Kinder immer noch an Geld für die Pflege brauchen, übernimmt das Sozialamt.

**Was gehört zum "Jahresbruttoeinkommen"?**

Zu Ihrem Einkommen kann unter Umständen mehr zählen, als nur Ihr Arbeitsentgelt bzw. Arbeitseinkommen. Bei dem Gesamteinkommen (§ 16 SGB IV) können auch sonstige Einkünfte wie z.B. aus Vermietung und Verpachtung dazu gehören. Das Gesamteinkommen wird also dadurch berechnet, dass alle Einkünfte zusammengezogen werden. Vorhandenes Vermögen wird dabei nicht berücksichtigt. Abzüge werden bei dieser Berechnung nicht einbezogen.

**Welche Auskunftspflicht besteht?**

1. Auskunftspflicht der Eltern: Um sicher sein zu können, ob und in welcher Höhe der Unterhaltsanspruch der Eltern auch tatsächlich besteht, müssen diese ihren Kindern Auskunft über ihre finanziellen Verhältnisse geben.

2. Auskunftspflicht der Kinder: Umgekehrt sind aber auch die Kinder zu einer Auskunft verpflichtet. Um den Unterhaltsanspruch der Eltern berechnen zu können, benötigt das Sozialamt einen detaillierten Einblick in ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse und ggf. auch die des Ehepartners.

**Was ist zu tun, wenn bisher Unterhalt bezahlt werden musste?**

Sie müssen keine weiteren Schritte einleiten. Wenn Sie unter 100.000 Euro verdienen, müssen Sie ab dem 01.01.2020 automatisch keinen Elternunterhalt mehr bezahlen.

Nur wenn das Sozialamt Anhaltspunkte für das Gegenteil hat, wird es weiterhin eine Unterhaltsverpflichtung prüfen. Ansonsten muss es vermuten, dass Sie nicht die Jahreseinkommensgrenze von 100.000 Euro überschreiten.

**Können meine Eltern auf Zahlungen verzichten?**

■ Viele Senioren wollen ihre Kinder nicht finanziell belasten und deswegen keinen Eltern-

Das Kompetenzzentrum für Augenheilkunde. Ambulant und stationär.



Maximilians-Augenklinik  
Erlenstegenstraße 30 - 90491 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 91 99 4 - 0 - Fax: 0911 / 91 99 4 - 44  
E-Mail: info@maximilians-augenklinik.de

Unsere Augenarztpraxen finden Sie an folgenden Standorten:  
Maximilians  
Bad Kissingen  
MVZ  
Baiersdorf  
Erlenstegen  
Röthenbach  
Stein

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unsere Klinik und MVZ

**Medizinisches Fachpersonal (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit**

Auf unserer Website [maximilians-augenklinik.de](http://maximilians-augenklinik.de) sowie auf den Websites unserer MVZ finden Sie unsere aktuellen Jobangebote.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Maximilians-Augenklinik gemeinnützige GmbH  
Frau Julia Stretz  
Telefon: +49 911 / 91 99 4-15  
[stretz@maximilians-augenklinik.de](mailto:stretz@maximilians-augenklinik.de)



DAS KOMPETENZZENTRUM FÜR AUGENHEILKUNDE IN NÖRDBAYERN

**Unsere OP-Leistungen:**

- Grauer Star (Katarakt)
- Grüner Star (Glaukom)
- Hornhauttransplantation
- Schieloperationen
- Plastische Lid-Chirurgie
- Glaskörper- und Netzhauterkrankungen
- Makuladegeneration
- Laserbehandlungen

Maximilians-Augenklinik  
Erlenstegenstraße 30  
90491 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 91994 - 0  
Fax: 0911 / 91994 - 44  
Mail: info@maximilians-augenklinik.de

200 Jahre Maximilians-Augenklinik

UNSERE AUGENARZTPRAXEN:

<p>Maximilians MVZ Erlenstegen Erlenstegenstraße 30 90491 Nürnberg Telefon 0911 - 18 09 45 17</p>	<p>Wir suchen medizinisches Fachpersonal.</p>	<p>Maximilians MVZ Bad Kissingen Erhardstraße 18 97688 Bad Kissingen Telefon 0971 - 795 70 00</p>
<p>Maximilians MVZ Stein Gerasmüller Str. 1 90547 Stein Telefon 0911 - 68 23 68</p>	<p>Besuchen Sie unsere Website: </p>	<p>Maximilians MVZ Röthenbach Rückersdorfer Str. 48 90552 Röthenbach a. d. Peg. Telefon 0911 - 57 07 722</p>

[www.maximilians-augenklinik.de](http://www.maximilians-augenklinik.de)

unterhalt einfordern. Diese Wahl haben sie aber nicht, wenn sie für Pflegeleistungen, die sie nicht selbst bezahlen können, Hilfe in Anspruch nehmen. Eltern können ihre Kinder dann nicht aus der Verantwortung für Unterhaltszahlungen nehmen. Der Staat muss den Unterhalt einfordern, wenn der Nachwuchs unterhaltspflichtig ist.

- Auch Abfindungen oder sonstige Vereinbarungen, die Unterhaltsansprüche reduzieren, sind nicht wirksam.
- Ein Verzicht auf Elternunterhalt ist nur dann möglich, wenn sich bei den Eltern Rücklagen aus vorherigen Unterhaltszahlungen gebildet haben.

**Ein Sonderproblem: Zurückfordern von Schenkungen**

Das Gesetz sieht vor, dass verarmte Menschen, die in den letzten 10 Jahren vor der Verarmung etwas verschenkt haben, dieses zurückholen dürfen. Der Sinn ist klar: Durch

diesen Anspruch sollen sie davor gerettet werden, ihre Wohnung zu verlieren oder nichts mehr zu essen zu haben. In der Regel macht dies aber keiner geltend. Die meisten Menschen wissen gar nicht, dass sie diesen Anspruch haben.

Wenn allerdings der Staat dem Verarmten durch Sozialleistungen - etwa durch die Hilfe zur Pflege im Pflegeheim oder der Stationären Hilfe - beispringt, kann er diesen Rückforderungsanspruch geltend machen. Er fordert dann bei dem Beschenkten das Geschenk zurück. Das kann sogar verschenkte Häuser betreffen, aber auch eine Enkelin, für die die Oma über mehrere Jahre einen monatlichen Betrag angespart hat. Selbst solch ein in den letzten zehn Jahre angesparter Betrag muss laut einem Urteil des OLG Celle aus dem Jahr 2020 zurückgezahlt werden. Das heißt, die Enkelin muss die geschenkten Beträge zurückzahlen.

Quelle: <https://www.verbraucherzentrale.de>

## Bestattungsvorsorge

Wird ein Mensch mit dem Thema Tod konfrontiert, indem er zum Beispiel von einem lieben Angehörigen Abschied nehmen muss, entstehen manchmal Gedanken an die Begrenztheit des eigenen Lebens, verbunden mit Vorstellungen und Wünschen. In diesem Fall ist es sinnvoll, frühzeitig für die eigene Bestattung vorzusorgen. Überdies hinaus ist für manche Bestattungsarten, wie zum Beispiel für die Seebestattung, eine Verfügung zu Lebzeiten erforderlich.

### Bestattungsvorsorgevertrag

In einem Bestattungsvorsorgevertrag können im Vorfeld sowohl die gewünschte Bestattungsart als auch genaue Vorstellungen über den Bestattungsort, den Sarg, den Blumenschmuck, die Traueranzeige, zusätzlichen Trauerdruck und die notwendigen Ab- und Ummeldungen besprochen und festgelegt werden.

Besonders Alten- und Pflegeheimen und Hospizen liegt es am Herzen, dass der Bestatter bekannt ist, um im Sterbefall bei Nichterreichen der Angehörigen oder wenn sich die Nächsten im Urlaub befinden, reagieren

zu können. Zwei gravierende Aspekte sprechen für einen Vorsorgevertrag: Er gibt einmal die Gewissheit, dass die Bestattung nach den persönlichen Wünschen und Vorstellungen durchgeführt wird. Zum anderen gibt er den Angehörigen die Sicherheit, den letzten Wunsch der verstorbenen Person zu erfüllen. Genauso nimmt er Spannungen aus den Gesprächen mit den Hinterbliebenen, wenn hier unterschiedliche Einstellungen zur Bestattung vorliegen.

Im Todesfall bedeutet dies, dass die Angehörigen den Bestatter informieren, der die Bestattung auf Grundlage des Bestattungsvorsorgevertrages vollzieht.

### Finanzielle Absicherung

Bestandteil eines Vorsorgevertrages ist natürlich auch die finanzielle Absicherung der Bestattung. Dies kann ganz individuell mit dem jeweiligen Bestatter vereinbart werden. Egal, ob es sich um ein Sparkonto zugunsten Dritter handelt, eine Sterbegeldversicherung, ein Treuhandkonto oder die Kostenübernahme durch die nächsten Angehörigen, Ziel ist es immer, die Sicherung des Vertrages und der Bestattung zu gewährleisten.

Wichtiger Gesichtspunkt ist hier auch die Sicherung eines Schonvermögens für die

Bestattung bei Pflegebedürftigkeit und drohender sozialer Abhängigkeit. Ein Bestattungsinstitut, das sich ganz offen auf Ihre Situation einlässt, wird mit Ihnen ebenso eine würdevolle Bestattung besprechen, die sich am Sozialrahmen ausrichtet, um die Kosten dann beim zuständigen Sozialhilfeträger einzureichen.

Für alleinstehende Menschen, die keine Angehörigen hinterlassen bzw. die Ermittlung bestattungspflichtiger Personen sich schwierig gestaltet, ist es empfehlenswert, in einem Bestattungsvorsorgevertrag einen Bestattungsfürsorgeberechtigten zu bestimmen, damit das zuständige Ordnungsamt keine Zwangsbestattung anordnet ohne Berücksichtigung individueller Vorgaben.

### Bestattungsverfügung

Neben der Form des Bestattungsvorsorgevertrages besteht ebenso die Möglichkeit der Bestattungsverfügung. Sie ist die Willenserklärung eines Menschen, der in ihr das regelt, was im Fall des Todes geschehen soll. Eine Bestattungsverfügung wird zu Lebzeiten erstellt. Sie umfasst ausschließlich wesentliche Elemente der Bestattung. Meistens wird hier die Bestattungsart, das Bestattungsinstitut,



Wünsche hinsichtlich der Trauermusik für die Trauerfeier festgehalten. In der Regel wird die Bestattungsverfügung handschriftlich verfasst, um der persönlichen Echtheit der Willenserklärung Nachdruck zu verleihen. Alternativ besteht natürlich auch die Möglichkeit, diese Verfügung durch ein notarielles Schriftstück mit eigenhändiger Unterschrift zu besiegeln. Mustervorlagen im Internet vereinfachen das Erstellen einer Bestattungsverfügung.

Sowohl beim Bestattungsvorsorgevertrag als auch bei der Bestattungsverfügung empfiehlt es sich, die eigene Familie in Kenntnis zu setzen oder vertrauenswürdige Personen zu informieren, auch über den Hinterlegungsort, damit im Todesfall schnell auf diese zurückgegriffen werden kann und es vermieden wird, beim Versterben auf Suche zu gehen oder sogar an Vertrag oder Verfügung vorbei zu gestalten. Ebenso ist es hilfreich, bei einer Verfügung das Bestattungsinstitut im Vorfeld zu benachrichtigen.

Ob Erd-, Feuer-, See- oder Naturbestattungen, Trauerfeiern in Kirchen, anonyme Bestattungen - wir sind Ihr kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen der Bestattung oder Bestattungsvorsorge.

# LIEBSCHER

Tradition verpflichtet!

125 Jahre  
BERATEN - DIENEN - HELFEN

Wir sind für Sie da.

Julius-Loßmann-Str. 30 - 90469 Nürnberg  
JEDERZEIT ERREICHBAR  
☎ 0911 - 26 10 14  
bi-liebscher.de

## BESTATTUNGSINSTITUT

# RUMMEL

BESTATTERMEISTER • THANATOPRAKTIKER

**Nürnberg**  
Fischbacher Hauptstraße 185  
TEL.: 83 17 87  
FAX: 83 25 270

**Burgschmietstraße 41 - 43**  
TEL.: 377 35 388  
FAX: 377 35 387

www.bestattungen-rummel.de  
Email: rummel@maxi-dsl.de

Alle mit einem Sterbefall verbundenen Angelegenheiten erledigen wir zuverlässig und vertrauensvoll aus einer Hand.

Trauerdruck  
Überführungen im In- und Ausland  
Erledigung aller mit einem Sterbefall verbundenen Gänge auch in Altenheimen und Krankenhäusern  
Abrechnung mit Versicherungen  
Hausbesuche

Familienbetrieb seit 1970 • jederzeit erreichbar • Bestattungsvorsorge



ASB Nürnberg



Auto Dotterweich



Bestattungen  
Rummel



Bestattungsinstitut-  
Liebscher



Caritas Erlangen



Hospiz-Team



Maximilians  
Augenklinik



Metropol Medical  
Center



Pflegehelden



Promedicaplus



RTZ Nürnberg



Wohnstift  
Hallerwiese



Wohnstift Vitalis

